

Argumentarium

Nein zu Schengen!

Schengen-Beitritt heisst:

- **Mehr Kriminalität, weniger Freiheit**
- **Freie Bahn für Kriminelle**
- **Hintertür zum EU-Beitritt**
- **Fremdes Recht, fremde Richter**
- **Angriff auf unser Bankkundengeheimnis**
- **Angriff auf unser Schützenwesen**

**Die bundesrätliche Taktik:
Via Schengen in die EU.**

Version 12. Nov. 2004

Überparteiliches Komitee gegen Schengen-/EU-Beitritt
Postfach 669
3000 Bern 31
Tel. 031 356 27 27

Inhaltsverzeichnis

Schengen: Vorstufe zum EU-Beitritt (Kurzfassung)	3
Vom Verlust der bundesrätlichen Glaubwürdigkeit	4
Die Hintertüren-Taktik des Bundesrates	5
10 Gründe gegen Schengen	6
1. Schengen bringt freie Bahn für Kriminelle	6
2. Schengen ist ein untaugliches System	8
3. Schengen unterstellt uns fremdem Recht und fremden Richtern	9
4. Schengen greift unser Bankkundengeheimnis an	11
5. Schengen unterstellt uns dem Brüsseler Visa-Diktat	12
6. Schengen überlässt uns der Dubliner Illusion	13
7. Schengen greift unser Schützenwesen an	15
8. Schengen bevormundet den Bürger	17
9. Schengen unterhöhlt die Kantonshoheit	18
10. Schengen ist ein milliardenschwerer Schwindel	19
Was ist zu tun?	20

Schengen: Vorstufe zum EU-Beitritt! (Kurzfassung)

Mit dem im **Luxemburger Weinbauerdorf Schengen** abgeschlossenen Übereinkommen soll in der EU der gemeinsame „Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts“ geschaffen werden. **Die Personenkontrollen an den Binnengrenzen werden abgeschafft.** Dafür wird die EU-Aussengrenze angeblich stärker bewacht.

Im Unterschied zum EWR (1992) betrifft Schengen unsere ganze nationale Sicherheitspolitik, die künftig durch die EU bestimmt würde. Schengen geht zum Teil sogar weiter als ein EU-Beitritt. So sind beispielsweise Grossbritannien und Irland Mitglied der EU, nicht aber von Schengen, weil sie ihre Sicherheit nicht an EU-Brüssel delegieren wollen.

Der Bundesrat behauptet, der Schengen-Beitritt sei aus Sicherheitsgründen nötig. In Tat und Wahrheit will er über das Schengener "Europa ohne Grenzen" in die EU. So wird das Volk angeschwindelt.

Bundesrätin Calmy-Rey hat dies an ihrer Pressekonferenz vom 24.4.03 bestätigt mit der Aussage, die bilateralen Abkommen dienten dazu, „*das Terrain (zu) bereiten*“ für den EU-Beitritt.

Schengen bringt für unser Land mehr Kriminalität und einen massiven Verlust an Souveränität und Freiheit:

- **Freie Bahn für Kriminelle:** Mit der Abschaffung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen will Schengen ein „gemeinsames Europa ohne Grenzen“ schaffen. Damit bringt Schengen „freie Fahrt für Kriminelle“. Es entsteht ein grosses Sicherheitsrisiko, das auch mit dem Schengener Informationssystem (SIS) und mit der angeblich verstärkten Kontrolle der Schengener Aussengrenze nicht reduziert werden kann. Auch die Schengen-Länder vertrauen Schengen nicht. Bei besonderen Ereignissen (Fussball-EM Portugal, Prinzenhochzeit Spanien) werden die Grenzkontrollen wieder eingeführt. Also genau dann, wenn sich Schengen bewähren sollte, wird das System als untauglich ausser Kraft gesetzt.
- **Unwürdiger Kolonialvertrag:** Mit Schengen unterstellen wir uns haufenweise heutigem und künftigem EU-Recht, ohne Mitbestimmungsmöglichkeit. Wir haben uns fremdem Recht und fremden Richtern zu beugen, als wäre die Schweiz eine Kolonie. Schengen ist ein unwürdiger Kolonialvertrag.
- **Bankkundengeheimnis ausgehöhlt:** Schengen und das so genannte Betrugsbekämpfungsdossier höhlen unser Bankgeheimnis aus. Trotz "Ausnahmeregelung" für die Schweiz (Rechtshilfepflicht bei direkten Steuern nur bei doppelter Strafbarkeit) hält die EU am Informationsaustausch ausdrücklich fest.
- **Dublin ist eine Illusion:** Mit dem Dubliner Erstasyl-Abkommen sollen abgewiesene Asylbewerber, die in einem anderen Schengenland erneut ein Gesuch stellen, ins „Erstland“ zurückgeschickt werden können. Zu diesem Zweck müssen solche Personen auf dem Eurodac-Fingerabdrucksystem gespeichert werden. Dublin ist jedoch eine Illusion. Das Misstrauen ist gross, dass verschiedene Staaten ihre Erstgesuchsteller gar nicht ins System eingeben, um sie nicht zurücknehmen zu müssen. Dublin ist kein Ersatz für die dringende Verschärfung des schweizerischen Asylrechts.

Unglaublicher Bundesrat: In seiner Botschaft zu den bilateralen Verträgen vom 23.6.1999 hat der Bundesrat festgestellt, dass Verhandlungen über Schengen **"nicht in Frage kommen"**, weil dabei **"Souveränitätsübertragungen an supranationale Instanzen (sprich EU) unerlässlich"** sind. Und heute behauptet der Bundesrat das Gegenteil! Wie glaubwürdig ist eine solche Regierung?

Schengen, als Vorstufe zum EU-Beitritt, ist deshalb mit aller Kraft zu bekämpfen.

Vom Verlust der bundesrätlichen Glaubwürdig- keit ...

Ist der Bundesrat noch glaubwürdig?

Der Bundesrat stellt in der "Botschaft zur Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG" vom 23. Juni 1999 fest,

"dass solche Verhandlungen für jene Bereiche nicht in Frage kommen, bei deren Regelung Souveränitätsübertragungen an supranationale Instanzen unerlässlich sind (Zollunion, Währungsunion, Schengen, Aussenhandels- und Sicherheitspolitik) ..."

Heute ist offenbar alles anders. Die Mehrheit der Bundesräte drängt mit aller Kraft ins gelobte Schengenland und bezeichnet den Schengen-Beitritt als ein wichtiges aussenpolitisches Anliegen!

... zum Verlust der schweizerischen Souveränität

19. Mai 2004: Ein nationaler Trauertag!

Am 19. Mai 2004 sind die Bundesräte Deiss, Calmy-Rey und Merz nach Brüssel gewallfahrtet. Sie haben am so genannten "Schweiz-EU-Gipfel" mit ihrer Unterschrift den politischen Abschluss der Bilateralen II (Schengen) besiegelt.

Für die souveräne Schweiz war dies ein Trauertag. Denn mit diesem folgenschweren Akt wird unsere Souveränität und Sicherheit letztlich zu Grabe getragen.

Die Hintertüren-Taktik des Bundesrates

Schengen: Vorstufe zum EU-Beitritt

Am 6. Dezember 2004 jährt sich zum zwölften Mal das Nein des Schweizer Volkes und der Stände zur Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Mit der Ablehnung dieses „Vorhofes“ und „Trainingslagers“ für den EU-Beitritt hat der Schweizer Souverän klar zum Ausdruck gebracht, dass die Schweiz der EU nicht beitreten will. Alle bisherigen Abstimmungen haben dieses Resultat bestätigt. Am 4. März 2001 haben 77 % der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und sämtliche Kantone die EU-Beitritts-initiative „Ja zu Europa“ und damit die zentrale Forderung der Initiative *„Die Schweiz beteiligt sich am Europäischen Integrationsprozess und strebt zu diesem Zweck den Beitritt zur Europäischen Union an“* bachab geschickt.

Damit ist klar: **Das Schweizer Volk will keinen EU-Beitritt, sondern es will den bilateralen Weg:** Wenn Probleme zwischen der Schweiz und andern Ländern vorhanden sind, so verhandelt man, um im **beiderseitigen Interesse** partnerschaftlich eine **gute Lösung** zu finden.

Das erste bilaterale Verhandlungspaket (Bilaterale I) zwischen der Schweiz und der EU ist per 1. Juni 2002 im Kraft getreten. Das Paket umfasst sieben Abkommen in den Bereichen *Landverkehr, Luftverkehr, Personenfreizügigkeit, Forschung, öffentliches Beschaffungswesen, Handel mit Agrarprodukten sowie technische Handelshemmnisse*. Aufgrund falscher bundesrätlicher Versprechen stimmte das Volk auch den beiden für uns schlechten Abkommen „Landverkehr“ und „Personenfreizügigkeit“ zu, welche nicht im Interesse unseres Landes sind.

Trotzdem hat der Bundesrat ein weiteres Verhandlungspaket, die Bilateralen II, vorgetrieben. Es geht ihm in erster Linie um das **Schengener/Dubliner Abkommen** (Die EU hatte lediglich die Dossiers **Zinsbesteuerung** und **Betrugsbekämpfung** verlangt). Ferner geht es um die Bereiche verarbeitete Landwirtschaftsprodukte, Bildung/Berufsbildung/Jugend, Medien, Umwelt, Statistik und Ruhegehälter.

Das Zinsbesteuerungs-Abkommen dient ausschliesslich den Interessen der EU. Es ist wohl einmalig, dass ein souveräner Staat für eine aussenstehende Macht Steuern einzieht und abliefern.

Das vom Bundesrat hochgejubelte Schengen-Abkommen ist für den Bundesrat eine **Vorstufe zum EU-Beitritt**. Er will damit „Beitrittshürden“ abbauen. Frau Bundesrätin Calmy-Rey hat denn auch betont, die bilateralen Verträge müssten „den Boden bereiten“ für den raschen EU-Beitritt (Pressekonferenz 24.4.2003).

Der Schengen-Schwindel

Der Bundesrat verbreitet die Illusion, beim Schengener Abkommen gehe es um mehr Sicherheit. In Tat und Wahrheit will er dem Schengener "Europa ohne Grenzen" beitreten – als Vorstufe zum EU-Beitritt. So wird das Volk angeschwindelt.

Diese unehrliche Taktik ist zu enthüllen und zu bekämpfen.

10 Gründe gegen Schengen

1. Schengen bringt freie Bahn für Kriminelle

Mit der Abschaffung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen will Schengen ein gemeinsames „Europa ohne Grenzen“ schaffen. Alle Schengen-Länder sollen dank „freier Fahrt“ über die Binnengrenzen wie eine grosse Familie zusammengehören und zusammenwachsen. Das „grenzenlose Europa“ umfasst die EU-Staaten ohne England und Irland, und zusätzlich Norwegen und Island.

Um die Grenzenlosigkeit zu „vollenden“, schreibt Schengen vor, dass Installationen, Gebäude und Hindernisse an der Grenze, welche die „Erinnerung an frühere Kontrollbarrieren wach halten“, zu entfernen sind (Beschluss des Exekutivausschusses vom 26.4.1994).

Der entscheidende Artikel im Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ, Titel II, Artikel 2 Absatz 1) lautet:

„Die Binnengrenzen dürfen an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden.“

Das SDÜ, Seite 159, legt weiter fest:

„Den zuständigen Grenzbehörden ist es damit verwehrt, überhaupt noch Grenzkontrollen vorzunehmen. Mit der Befreiung der Grenzkontrollen entfällt die Verpflichtung, ein gültiges Grenzübertrittsdokument vorzuweisen oder vorzulegen.“

Die Ende Oktober 2004 verabschiedete EU-Verfassung verlangt sogar, dass „Personen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, beim Überschreiten der Binnengrenzen nicht kontrolliert werden.“ (Artikel III-265)

Und für Flughäfen schreibt das SDÜ, Seite 170, vor:

„Passagiere von Binnenflügen unterliegen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, keiner Personenkontrolle mehr.“

Kontrollen werden nur noch punktuell durch mobile Patrouillen gemacht, mit der so genannten Schleierfahndung im Hinterland. Im Gegenzug soll die Schengener Aussengrenze angeblich rigoros überwacht werden.

Das bleibt jedoch ein frommer Wunsch. Insbesondere die heute schon löcherige Ostgrenze misst seit der Osterweiterung vom 1. Mai 2004 über 3'000 km, sie ist löcheriger als ein Emmentaler Käse. Polen und Ungarn fordern bereits heute Grenzerleichterungen für Personen aus Weissrussland und aus der Ukraine, weil dort starke polnische und ungarische Minderheiten leben.

Die Schengen-Aussengrenze wird immer länger und dehnt sich massiv gegen Osten und Südosten aus.

Kriminelle, die in den Schengenraum eingedrungen sind, können sich im ganzen Raum frei bewegen.

Personen-Kontrollen an der Landesgrenze sind effizienter und halten Eindringlinge wie ein engmaschiges Netz früher oder später auf.

„Freie Fahrt für Kriminelle – Brüssel stoppt die Schleierfahnder“

Unter diesem Titel berichtete die ARD-Sendung „Report“ am 8.11.04, dass die EU-Kommission die Schleierfahndung verbieten will. Die Kommission hält sie für eine „unzulässige Grenzkontrolle durch die Hintertür“, die gegen das Abkommen über die Reisefreiheit (Artikel 19) verstosse. Der bayerische Innenminister Günther Beckstein warnt: *„Wenn jetzt die EU sagt, im Zusammenhang mit dem Grenzübertritt dürfen keine Kontrollen mehr stattfinden, dann wird (...) das eine drastische Verschlechterung der Inneren Sicherheit mit sich bringen“.*

Im Klartext bedeutet dies, dass Personen beim Grenzübertritt überhaupt nicht mehr kontrolliert werden dürfen. Unserer Sicherheit nützt es dann wenig, wenn Kriminelle erst nach vollbrachter Tat „kontrollier-fähig“ werden.

Das Sicherheitsdispositiv, welches der Bundesrat nach dem Schengen-Beitritt aufziehen will, fällt mit dem Verbot der Schleierfahndung nun buchstäblich ins Wasser ... Umso mehr ein Grund, Schengen abzulehnen.

Über 100'000 Personen zurückgewiesen, 34'000 der Polizei übergeben, 8'000 Illegale aufgegriffen!

Im Jahr 2003 hat das Schweizer Grenzwachtkorps (GWK) **101'219 Personen** am Grenzübertritt in die Schweiz gehindert. 34'063 Personen mussten der Polizei übergeben werden, und es wurden 8'181 Illegale aufgegriffen. Die illegale Migration hat deutlich zugenommen. Es wurden **100 Kilogramm Heroin** und **138 Kilogramm Kokain** sichergestellt. Ebenfalls wurde wiederum eine hohe Zahl gefälschter Ausweise aus dem Verkehr gezogen. **Rund zwei Drittel der aufgegriffenen Personen stammten aus den neuen EU-Ostländern.** Nach einem Schengen-Beitritt hätten wir diese Kriminellen, Illegalen, organisierten Verbrecher, Drogen- und Menschenhändler, Schlepper und Asylmissbraucher direkt in unserer „Stube“.

Art der Intervention	2003
Zurückgewiesene Personen (Einreisevoraussetzungen nicht erfüllt)	101'219
Übergabe von Personen an die Polizei	34'063
Illegal eingereiste Asylbewerber/Arbeitsuchende	8'181
Ausweisfälschungen	1'934

[Quelle: GWK, Medienmeldung vom 20.01.2004]

Kommentar:

- 1. Diese Personen würden nach einem Schengen-Beitritt unseres Landes grösstenteils nicht mehr gefasst. Denn Schengen heisst: keine Personenkontrolle mehr an der Grenze – also „freie Fahrt“, auch für Kriminelle. Wir wollen nicht Teil des Schengener Unsicherheitsraumes werden.**
- 2. Das Grenzwachtkorps muss endlich verstärkt werden. Bei 700'000 Grenzübertritten pro Tag macht das GWK 3 % vertiefte Kontrollen und 15 % Teilkontrollen; der Rest sind Gesichtskontrollen. Die vertieften Kontrollen sind auf 6 % zu verdoppeln. Das bedingt 200 bis 300 zusätzliche Grenzwachter.**
- 3. Grenzwachtkommandanten und Polizeichefs sind angeblich für "Schengen". Tatsache ist: Sie befürworten den technischen Informationsaustausch mit den Schengener Datenbanken (SIS, Eurodac)¹. Mit dem politischen Schengen-Beitritt hat das nichts zu tun.**

¹ SIS: Schengener Informationssystem im Kriminalitätsbereich / Eurodac: digitales Fingerabdrucksystem im Asylbereich.

Mehr Kriminalität im Schengenland Österreich

Interessant ist in diesem Zusammenhang die neueste Kriminalstatistik im Schengenland Österreich. Im Jahre 2002 wurden 591'584 Kriminalfälle bekannt, im Jahr 2003 waren es 654'381 Fälle.

Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote um 1,2 %, nämlich von 40,8 auf 39,6 % gesunken. Das ist ein miserables Zeugnis für „Schengen“!

Achtung: Schlaumeierei aus Bundesbern

Neuerdings wird behauptet, an unserer Grenze ändere sich bei einem Schengen-Beitritt nichts. Die Personenkontrollen würden einfach unter dem Titel „Warenkontrolle“ durchgeführt (letztere sind weiterhin zu machen, weil wir nicht zur Europäischen Zollunion gehören). Diese Schlaumeierei widerspricht dem Schengenrecht diametral: Erstens sind Personenkontrollen an der Grenze verboten. Zweitens wird es in der Praxis so sein, dass in der Schweiz ein paar ausgewählte Zollämter spezifisch für Warenkontrollen ausgestattet werden.

Darum: Schengen nein!

2. Schengen ist ein untaugliches System

Das Integrationsbüro EDA/EVD behauptet: *„Die Erfahrungen der (Schengener) Mitgliedstaaten zeigen, dass die Abschaffung der statischen Kontrollen an der Grenze keinen Sicherheitsverlust bedeutet.“*

Tatsache ist: Wenn in einem Land eine Grossveranstaltung stattfindet oder Terroranschläge befürchtet werden, werden die traditionellen Grenzkontrollen trotz gewaltiger bürokratischer Auflagen wieder aufgezogen. Beispiele: Fussballweltmeisterschaft 1997 in Frankreich, Fussball-Europameisterschaft 2000 in Belgien/Niederlanden, G8-Gipfel in Genua 2002, G8-Gipfel in Evian 2003, Terroranschlag in Madrid März 2004, Prinzenhochzeit am 22. Mai 2004 in Spanien.

Was bringt ein Abkommen, das genau dann, wenn es sich bewähren sollte, ausser Kraft gesetzt werden muss? Und wie soll die gewaltige Zahl von „Aufgriffen“ ohne Grenzkontrolle, nur mit ein paar Patrouillen im Hinterland, erreicht werden?

Um einen annähernd gleichen Schutz durch solche Patrouillen zu erreichen, braucht Bayern ein Mehrfaches an Personal!

Schengen: unwirksam gegen Terror

Seit dem furchtbaren Terroranschlag in Spanien (März 04) fordern Schengen- und EU-Befürworter lauthals, wir müssten unbedingt dem Schengener Abkommen beitreten, um über die europaweite Datenbank (Schengener Informationssystem) auch gegen Terror besser geschützt zu sein. Tatsache ist jedoch: Der Terroranschlag hat sich im „Schengenland“ Spanien ereignet. Frankreich hat zudem die Grenzkontrollen wieder eingeführt, weil man „Schengen“ und dem angeblich verstärkten Schutz der Aussengrenzen misstraut.

Die Schengener Datenbank eignet sich nicht zur Terror-Abwehr, denn Unbefugte könnten sich relativ leicht Zugang verschaffen. Die Daten über terroristische Handlungen werden deshalb sehr diskret behandelt und erscheinen gar nicht auf solchen Datenbanken.

Portugal setzt für Fussball-EM Schengen-Abkommen ausser Kraft

Lissabon - Für die bevorstehende Fussball-Europameisterschaft führt Portugal ab Mai wieder Kontrollen an den Grenzen ein. Als Grund für das Aussetzen des Schengen-Abkommens wurde der Schutz gegen mögliche terroristische Anschläge genannt.

Bereits unmittelbar nach den Anschlägen in Madrid vom 11. März 2004 mit 201 Toten hatten die portugiesischen Behörden **die Grenzkontrollen verschärft** und Polizeipatrouillen vor Botschaften sowie an zentralen Verkehrseinrichtungen wie Brücken und Flughäfen verstärkt.

(Quelle: sda, Mittwoch, 17.3.2004)

Darum: Schengen Nein!

3. Schengen unterstellt uns fremdem Recht und fremden Richtern

Schengen bringt einen massiven Souveränitäts- und Freiheitsverlust für unser Land.

Ein Schengen-Beitritt zwingt uns fast **500 Seiten fremdes Recht** auf (Schengener Acquis). Schengen verpflichtet uns, nicht weniger als acht Gesetze anzupassen, nämlich das Ausländergesetz, das Asylgesetz, das Strafgesetz, das Waffengesetz, das Kriegsmaterialgesetz, das Güterkontrollgesetz, das Steuerharmonisierungsgesetz sowie das Betäubungsmittelgesetz.

Zudem haben wir das ganze (heute noch unbekannt) **Folgerecht** zu übernehmen, das die EU im „dynamischen“ Schengenbereich schafft. Wir können bei der Schaffung des Folgerechts nicht mitbestimmen.

Wir unterstellen uns mit dem Schengen-Beitritt in zentralen Bereichen dem EU-Recht. Damit würde ein gewaltiger Schritt Richtung EU-Beitritt vollzogen.

Nur drei Ausnahmeregelungen

Die Schweiz hat nur drei Ausnahmeregelungen aushandeln können, die aber auf sehr wackeligen Füßen stehen:

1. **Doppelte Strafbarkeit:** Steuerdelikte bei den direkten Steuern werden nur geahndet, wenn sie sowohl in der EU als auch in der Schweiz unter Strafe stehen (= doppelte Strafbarkeit). Falls die EU diese Praxis ändert, muss sie die Schweiz nicht nachvollziehen („Opting-out“).
2. **Waffenrecht:** Die Aufbewahrung der persönlichen Ordonnanzwaffe zu Hause, die Abgabe der Waffe nach Beendigung der Dienstpflicht sowie ihr Gebrauch für Jungschützenkurse bleibt (vorläufig) gewährleistet. Gefährdet ist hingegen das ausserdienstliche Schiesswesen. Und gefährdet sind alle Jagd- und Sportwaffen sowie Waffen zu Sammelzwecken: Schengen verlangt die Registrierung dieser Waffen sowie einen „Rechtfertigungs“-Grund für Kauf, Besitz und Erbgang solcher Waffen.
3. **Direkte Demokratie:** Für die Anpassung des Schweizer Rechts an neues Schengenrecht gilt eine Übergangsfrist von 2 Jahren, damit der übliche Gesetzgebungsablauf inkl. Referendum gewährleistet ist. Die Schweiz muss aber neues Schengenrecht bereits vor einer Referendumsabstimmung provisorisch umsetzen (Assoziationsvertrag Artikel 7 Absatz 2). Falls der Rechtsakt von der Schweiz nicht provisorisch übernommen wird, kann die EU, beziehungsweise der „Gemischte Ausschuss“, die „angemessenen“ und „notwendigen“ Massnahmen ergreifen, um das Funktionieren des Schengenvertrags zu ge-

währleisten („pour assurer le bon fonctionnement de la Coopération Schengen“, Artikel 7 Absatz 2). Falls der Gemischte Ausschuss keine Lösung erzielt, tritt der Schengenvertrag nach drei Monaten ausser Kraft.

Diese drei Ausnahmeregelungen stehen auf wackeligen Füßen. Früher oder später kommt die Schweiz unter massiven Druck, das Schengenrecht vollständig zu übernehmen.

Die Schweiz hat somit fremdes Recht zu übernehmen und sie muss sich auch dem Europäischen Gerichtshof – also fremden Richtern – unterstellen.

Der Schengener Acquis umfasst immer mehr Bereiche: Abbau der Grenzkontrollen, umfassende Amts- und Rechtshilfe im Polizei- und Justizbereich mit Aushöhlung der Souveränität der Kantone, Unterstellung unter fremdes Recht und fremde Richter, gleichgeschaltete Visums-, Asyl- und Migrationspolitik, Preisgabe des Bankkundengeheimnisses, Angriff auf unser freiheitliches Waffenrecht und auf unsere Schützentradition.

Die Schweiz erhalte lediglich so genannte **„gestaltende Mitwirkungsrechte“** (decision-shaping), aber **kein formelles Mitentscheidungsrecht** (decision-making) bei der Verabschiedung neuer Schengen-Richtlinien.

Übernimmt die Schweiz, zum Beispiel aufgrund einer Referendumsabstimmung, neues Schengenrecht nicht, so wird das Schengen-Übereinkommen gekündigt. **Die anderen acht Abkommen der Bilateralen II werden davon nicht tangiert.**

Das Integrationsbüro spricht hier von „Wahrung der demokratischen Mitbestimmung“ des Schweizer Volkes. In der Realität kommt aber diese zwingende Übernahme von EU-Folgerecht einer **Nötigung** gleich, welche mit Demokratie gemäss schweizerischem Verständnis nichts zu tun hat.

Ist bei der Weiterentwicklung von Schengen unsere Souveränität gewahrt?

Wunschdenken	Realität
<p>„Ja. Das Schengen-Land Norwegen, das ja auch nicht in der EU ist, hat einen Status, der ihm ein Mitgestaltungsrecht einräumt. Das möchten wir auch. Ausserdem sind wir daran, Übernahmefristen für zukünftige Entwicklungen des Schengen-Acquis auszuhandeln, die unseren Entscheidungsmechanismen genügend Zeit einräumen. Das letzte Wort bleibt damit immer beim Volk.“</p> <p>(Staatssekretär Franz von Däniken, NZZ am Sonntag, 29.9.2002)</p>	<p>„Die Schweiz muss sich bewusst sein, dass sie wie alle anderen beteiligten Staaten das gesamte System der europäischen Rechtsvorschriften übernehmen muss.“</p> <p>(EU-Kommissar Chris Patten, Blick, 28.7.2003)</p> <p>„Schengen à la carte ist nicht möglich.“</p> <p>(EU-Kommissar Chris Pat, Handelszeitung, 11.7.2001)</p>

Auch der Bundesrat war noch 1999 der Meinung, dass über Schengen nicht einmal verhandelt werden dürfe. Denn Schengen gehöre zu „jenen Bereichen, bei deren Regelung Souveränitätsübertragungen an supranationale Instanzen (sprich EU) unerlässlich sind“.

(Botschaft zur Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG vom 23. Juni 1999).

Heute behauptet der Bundesrat das Gegenteil!

Die Schweiz würde zur Befehlsempfängerin Brüssels degradiert. Sie würde von der EU behandelt wie seinerzeit eine Kolonie vom Mutterland. Schengen ist ein unwürdiger Kolonialvertrag für unser Land!

Darum: Schengen Nein!

4. Schengen greift unser Bankkundengeheimnis an

Die EU führt unter dem Vorwand der „Steuerbetrugs-Bekämpfung“ den Kampf gegen das Schweizer Bankkundengeheimnis und gegen den Finanzplatz Schweiz. Im Bereich der indirekten Steuern (mehrwertsteuerpflichtige Anlagen, Zölle, Zigaretten) wird unser Bankgeheimnis mit dem Betrugsabkommen preisgegeben.

Mit dem Beitritt zu Schengen wird unser Bankgeheimnis aber früher oder später auch bei den direkten Steuern preisgegeben. Der schweizerische Finanz- und Bankenplatz würde massiv geschwächt, Zehntausende von Arbeitsplätzen wären in Gefahr. Der Bundesrat glaubt, mit den Bilateralen II die ersten Angriffe auf das schweizerische Bankgeheimnis pariert zu haben.

Die Schweiz hat sich bereit erklärt, eine **Zahlstellensteuer** für Geldanlagen aus dem EU-Ausland einzurichten.

Dieses so genannte **Zinsbesteuerungs-Abkommen** sieht einen Steuerrückbehalt auf Zinserträgen für natürliche Personen mit Wohnsitz in der EU vor. Der Rückbehalt beträgt 15 % ab dem Jahr 2005, 20 % ab 2008 und 35 % ab 2011. Drei Viertel dieser Quellensteuer gehen an das betreffende EU-Land. **Es wäre einmalig, dass ein souveränes Land für eine fremde Macht Steuern eintreibt und abliefern.**

Aber auch mit dem Zinsbesteuerungs-Abkommen bleibt das schweizerische Bankkundengeheimnis wegen des Drangs des Bundesrates, dem Schengener Abkommen beizutreten, weiterhin in Gefahr.

Ausnahmeregelung – wie lange?

Mit einer Ausnahmeregelung, dem so genannten "Opting-out", soll im Schengener Übereinkommen der Schweiz unbefristet die **doppelte Strafbarkeit bei direkten Steuern** garantiert werden. Das heisst: Die Schweiz müsste nur bei Steuerdelikten Rechtshilfe gewähren, die sowohl bei uns als auch in der EU strafrechtlich verfolgt werden. (Die Schweiz unterscheidet zwischen **Steuerhinterziehung**, welche als Verwaltungsvergehen lediglich mit Busse geahndet wird, sowie **Steuerbetrug**, der strafrechtlich verfolgt wird. Somit wären ausländische Kundengelder vor dem Zugriff der Steuerbehörden geschützt.

Der renommierte Genfer Universitäts-Professor Xavier Oberson warnt jedoch in einem Gutachten vor den Konsequenzen der Bilateralen II für das schweizerische Bankkundengeheimnis: „Das Vertragsprojekt zwischen der EU und der Schweiz stellt eine eindeutige Schwächung des Bankgeheimnisses dar.“²

Oberson stellt in seiner elf Seiten umfassenden Analyse, die er dem Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes am 10.5.2004 abgeliefert hat, folgendes fest:

Umfang und Modalitäten der vereinbarten neuen Rechtshilfe „*stellen die bisherige Politik der Schweiz gänzlich in Frage*“.

Es werde nicht nur ein Tor geöffnet, damit EU-Fahnder in der Schweiz selbst aktiv werden können, um allfälligen oder vermuteten Betrugereien im Bereich indirekter Steuern oder Zölle nachzugehen zu können. **Die EU-Beamten dürften die in der Schweiz gesammelten In-**

² Die Weltwoche, 19.5.2004

formationen durchaus auch für andere Zwecke verwenden – etwa für den Bereich der direkten Steuern.

Dadurch besteht laut Oberson die Gefahr, „dass die Schweizer Position beim Austausch von Informationen und beim Bankgeheimnis nicht mehr gehalten werden kann.“ Auch die „SonntagsZeitung“ vom 23.5.2004 stellt glasklar fest: „**Bilaterale II: Bankgeheimnis durchlöcher**“.

Die Banken erklären das Bankgeheimnis auf 12 bis 15 Jahre als "gesichert", weil sie ihre Kunden nicht verunsichern wollen.

Tatsache bleibt: Das Bankkundengeheimnis kommt früher oder später unter massiven Druck, weil die EU am Ziel des Informationsaustausches in Steuersachen ausdrücklich festhält.

Zudem droht der deutsche Finanzminister Eichel bereits wieder: Er will die Schweiz mit verschärften Grenzkontrollen unter Druck setzen, damit sie das Bankgeheimnis ganz fallen lässt. Denn für Eichel ist das ausgehandelte Zinsbesteuerungsabkommen nur ein „Zwischenschritt“ (SonntagsZeitung, 7.11.2004). Die Folge wird sein, dass Zehntausende von Arbeitsplätzen in der Schweiz verschwinden.

Darum: Schengen Nein!

5. Schengen unterstellt uns dem Brüsseler Visa-Diktat

Visumpolitik ist ein Sicherheitsinstrument erster Güte. Schengen verpflichtet die Schweiz zu einer gleichgeschalteten Visa-Politik, das heisst zur Aufgabe einer eigenständigen Praxis.

Mit einem Schengen-Visum können für jeweils 90 Tage pro Halbjahr in den Schengen-Staaten die Binnengrenzen überschritten werden. Insbesondere die Tourismusbranche der Schweiz fordert das Schengen-Visum.

Die Souveränitätsübertragung von der Schweiz an EU-Brüssel wäre umfassend, denn **Schengen verlangt folgende Harmonisierungen:**

- Festlegen der Liste der visumpflichtigen und der visumfreien Länder durch die EU
- Gestaltung des Visums (technisches Pflichtenheft)
- Regelwerk für die Visumausstellung.

Bei einem Schengen-Beitritt müsste die Schweiz für 17 Staaten³ – darunter Südafrika – die Visumpflicht einführen. Die Abtretung der Visumpolitik an EU-Brüssel ist mit der traditionellen Weltoffenheit unsers Landes nicht vereinbar.

Das heisst: Unsere Visumpolitik würde in EU-Brüssel bestimmt.

Haltloses Tourismus-Argument

Der Schengen-Beitritt (und die entsprechende Visumpolitik) wird zu Unrecht als „lebensnotwendig“ für den Schweizer Tourismus und die Hotellerie dargestellt. Denn ab Mitte 2005 können Reisegruppen aus Russland, China und Indien für 35 Euro ein Schengen-Mehrfach-Visum beantragen. Damit können sie auf ihrer Europa-Rundreise beispielsweise in Schengen-Italien einreisen und via Schweiz wieder in ein Schengen-Land weiterreisen. Sie brauchen also kein zweites Schengen-Visum für die erneute

³ Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Dominica, Fidschi, Grenada, Guyana, Jamaika, Kiribati, Salomonen, St. Christoph und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Suriname, Trinidad und Tobago, Tuvalu (Quelle: IMES, 04.06.04)

Einreise in „Schengenland“. Und sie zahlen zusätzlich keinen Rappen, denn ein Schengen-Einfach-Visum oder ein „Mehrfach-Visum“ kosten einheitlich 35 Euro. (Entscheidung des EU-Rates vom 13.6.2003).

Zudem sind Staaten wie Japan und die USA in der Schweiz nicht visumspflichtig (für touristische Zwecke 90 Tage Aufenthalt ohne Visum). Im Weiteren kann die Schweiz heute von sich aus – ohne Zustimmung durch die EU-Zentrale – die Visumspflicht gegenüber bestimmten Ländern aufheben. Auch könnte die Schweiz für bestimmte Staaten das Schengen-Visum von sich aus anerkennen.

Bundesrätlicher Widerspruch

Der Bundesrat widerspricht sich bei der Visumsfrage. Eine Motion⁴ im Nationalrat ersucht den Bundesrat, chinesischen Touristen die Einreise ins Land zu bewilligen, wenn sie ein Schengen-Visum besitzen. Der Bundesrat lehnt dies ab mit der Begründung: *"Zur Zeit kann das Anliegen aus sicherheits- und migrationspolitischen Gründen nicht erfüllt werden. Aus sicherheits- und migrationspolitischen Gründen war deshalb die Anerkennung des Schengenvisums bisher lediglich bei einigen wenigen Staaten zu verantworten"*.

Offenbar traut der Bundesrat Schengen und der Schengener Visumpolitik nicht. Trotzdem will er Schengen beitreten! Denn wenn die Schweiz Schengen-Mitglied ist, muss sie das Schengen-Visum akzeptieren und müsste folglich Chinesen einreisen lassen.

Fazit: Notwendig ist eine eigenständige schweizerische Visapolitik zu Gunsten des Touristen-Landes Schweiz.

Wenn die Schweiz in ihrer Visapolitik frei bleibt, nützt das dem Fremdenverkehr: Wir können Touristen, die ein Schengenvisum besitzen, die Einreise ebenfalls gewähren. Dazu können wir weitere Staaten, die für unseren Tourismus bedeutend sind, von der Visapflicht befreien. Wir wollen die Handlungsfreiheit in der Visapolitik behalten!

Darum: Schengen Nein!

6. Schengen beschert uns die Dubliner Illusion

Bei den Verhandlungen über die Bilateralen II ist das so genannte Dubliner Erstasyl-Abkommen mit dem folgenschweren Schengener Abkommen gekoppelt. Allein schon aus diesem Grund muss „Dublin“ abgelehnt werden.

Die Theorie: Das Dubliner Abkommen will mit dem elektronischen Fingerabdrucksystem „Eurodac“ sicherstellen, dass ein Asylbewerber nur in *einem* Land der EU ein Gesuch stellen kann. Bundesbern behauptet, die Schweiz könne dann 20-30 % der Asylbewerber zurückweisen und damit jährlich gegen 100 Millionen Franken einsparen (Bundespräsident Deiss!).

In der Praxis erweist sich Dublin, das seit dem 15.1.03 in Kraft ist, als teure Illusion:

- Ohne Grenzkontrollen lässt sich die Herkunft der Asylanten kaum beweisen.
- Nur wer sich ausdrücklich als Asylbewerber deklariert, wird von der Dubliner Datenbank (dem digitalen Fingerabdrucksystem „Eurodac“) erfasst. Wer seinen Pass

⁴ Motion Darbellay, Nr. 04.3047 vom 9.3.2004 / Antwort Bundesrat am 18.5.2004

vernichtet und seine Identität verheimlicht, bleibt von Dublin unbehelligt. Dublin verhindert also das Eindringen von Illegalen nicht. Im Gegenteil: Durch die Grenzöffnung erhöht man die Attraktivität, illegal in unser Land einzudringen.

- Staaten, welche ihre Erstasylanten nicht oder nur teilweise in die Datenbank eingeben, müssen auch keine zurücknehmen (!).
- Dublin wird nur schon darum eine Illusion bleiben, weil Italien, unser „Hauptlieferant“ für illegale Einwanderer, lediglich ein Transit-Asylrecht praktiziert und sich in diesem Bereich um EU-Vorschriften weitgehend foutiert.

Dublin ist untauglich

Unter Fachleuten und Politikern ist das Misstrauen gross, dass Italien, Griechenland und andere Staaten viele ihrer abgewiesenen „Erstasylanten“ gar nicht auf die Fingerabdruck-Datei setzen. So laufen sie auch nicht Gefahr, diese Personen wieder zurücknehmen zu müssen.

Die Schweiz hingegen würde das Abkommen zweifellos buchstabengetreu umsetzen!

Die Realität zeigt, dass jedes EU-Land nur auf seinen eigenen Vorteil schaut und alles daran setzt, um für Asylbewerber möglichst unattraktiv zu sein – Dublin hin oder her.

Fingerabdrucksystem "Eurodac"

Hunderte von Asylbewerbern haben sich kürzlich in Schweden die Fingerkuppen verätzt oder verbrannt, um eine Identifizierung zu verhindern. Ein schwedischer Regierungsexperte kommentierte die Vorfälle so: "Der relativ kurz anhaltende Schmerz zahlt sich aus, wenn man es vielleicht erlaubt bekommt, ein ganzes Leben lang in Schweden zu bleiben." [Berner Zeitung, 3.4.2004]

Mit einem Beitritt zu "Dublin" würden wir Gefahr laufen, dass noch mehr Scheinflüchtlinge illegal ins attraktive Asylland Schweiz kämen und auf das „Erstasylrecht“ in der Schweiz pochen würden.

Insgesamt erweist sich Dublin in der Praxis als bürokratisches Schreibtisch-Abkommen, mit dem die Asylanten lediglich in Europa herumgeschoben werden.

Zudem besagt das Schengener Durchführungsübereinkommen SDÜ in der Schlussakte

(„5. Gemeinsame Erklärung in Bezug auf die nationale Politik im Asylbereich“):

“Die Vertragsparteien werden eine Bestandesaufnahme ihrer nationalen Politik im Bereich des Asyls vornehmen im Hinblick auf das Bestreben einer Harmonisierung.“

Fazit: Schengen strebt also auch im Asylbereich eine Gleichschaltung an, welche uns die Handlungsfreiheit rauben würde.

Wir müssen selbst dafür sorgen, dass unser Land für Asylmissbraucher unattraktiv wird. Notwendig ist vor allem die Einführung einer Drittstaatenregelung à la Deutschland, wonach Asylbewerber, die über einen verfolgungssicheren Drittstaat eingereist sind, grundsätzlich kein Asyl erhalten. In Deutschland ist die Zahl der jährlichen Gesuche vor allem dank dieser Massnahme von 438'000 im Jahre 1993 auf rund 70'000 im Jahr 2002 gesunken. Notwendig ist ferner ein Stopp von staatlichen Leistungen für abgewiesene Asylanten sowie die rasche Ausschaffung oder Internierung von kriminellen Asylanten.

Darum: Schengen Nein!

7. Schengen greift unser freiheitliches Waffenrecht und unser Schützenwesen an

Schengen heisst: Das schweizerische Waffenrecht würde künftig in Brüssel bestimmt. Denn das Waffenrecht ist Teil des Schengen-Rechts (Schengener Acquis). Wenn die EU eine Verschärfung beschliesst, so müssen wir diese künftig nachvollziehen.

Mit Schengen kommt sowohl unser ausserdienstliches Schiesswesen als auch unsere Schützentraktion im Bereich der Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen unter massiven Druck. Auch wenn der Bundesrat beteuert, „ausser geringfügigen Auswirkungen“ sei „nichts zu befürchten“, so ist es eine Tatsache, dass fortan Brüssel entscheiden würde, wer eine Waffe für welchen Zweck erwerben und besitzen darf.

Jeder Schweizer Schütze würde nach einem Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen einen „europäischen Feuerwaffenpass“ benötigen. Die Bedingungen für dessen Erteilung bestimmt Brüssel. Und Brüssel würde entscheiden, ob der angestrebte Waffenerwerb „gerechtfertigt“ ist.

Die Richtlinie 91/477/EWG des Rates vom 18. Juni 1991 über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen legt fest:

- Die Kommission hat in ihrem Weissbuch „Die Vollendung des Binnenmarktes“ ausgeführt, dass die Abschaffung der Personenkontrollen und der Sicherheitskontrollen der beförderten Gegenstände unter anderem eine **Angleichung des Waffenrechts** voraussetzt.

Artikel 5 Richtlinie 91/477/EWG schreibt vor:

- Die Mitgliedstaaten gestatten den Erwerb und den Besitz von Feuerwaffen der Kategorie B (= halbautomatische Waffen) nur Personen, die dafür eine **Rechtfertigung** anführen können.

Waffenkategorien gemäss Schengen

Die EU unterscheidet vier Kategorien:

- Kat. A: Kriegswaffen und spezielle Munition. Schengen verbietet grundsätzlich den Erwerb solcher Waffen durch Private.
- Kat. B: Halbautomatische Waffen, Pistolen und Revolver (darunter fallen auch Sturmge- wehr 57 und 90 mit Seriefuersperre).
- Kat. C: Karabiner 31 sowie Jagd- und Sportwaffen
- Kat. D: Schlagstöcke, Messer usw. Erwerb bleibt frei.

Konsequenzen für die Schweiz⁵

- Neu:** Kauf und Verkauf von Waffen der Kat. B **unter Privaten** nur noch mit einem Waf- fenerwerbsschein
- Neu:** Einführung eines Rechtfertigungsgrundes. Für Waffenerwerbsscheine braucht es ein "glaubhaftes Erwerbsinteresse" (!).
- Neu:** Waffen der Kat. B **nur noch** gegen Waffenerwerbsschein.
- Neu:** Waffen der Kat. C müssen **in allen Fällen** – auch bei Erbgang ("Karabiner vom Va- ter...") gemeldet werden (Meldepflicht/Waffenregister).
- Neu:** Nicht nur der Erwerb sondern **auch der Besitz** wird registriert.
- Neu:** **Einführung des EU-Feuerwaffenpasses.**

⁵ Information des Integrationsbüros EDA/EVD

All diese Massnahmen verursachen einen gigantischen Bürokratismus. Schengen höhlt das freiheitliche Waffenrecht der Schweizerinnen und Schweizer aus. Zudem ist es die "ideale" Plattform für ein restriktives Waffengesetz, auf das linke und verwandte Kreise sehnlichst warten.

Rechtsanwalt Dr. Hans Wüst, Zürich, einer der wenigen verwaltungsunabhängigen Experten für Waffenrecht in der Schweiz und Verfasser des Standardwerks „Waffenrecht in der Schweiz“ betont: **„Mit Schengen gibt die Schweiz ihr waffenrechtliches Selbstbestimmungsrecht auf und unterwirft sich der EU.“**

Die Spitze des Schiesssportverbandes lässt seine Mitglieder im Stich

Noch 2001 nahm der frühere Berner Regierungsrat Peter Schmid, Präsident des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV) die Warnung aus deutschen Schützenkreisen ernst: **„Die deutschen Kameraden warnen uns eindringlich. Seid um Gottes Willen vorsichtig!“** (Blick, 10.9.2001)

In seiner Vernehmlassung zu den Bilateralen II führte der Schweizer Schiesssportverband am 3.9.2004 nach wie vor massive Zweifel an, ob die Ausnahmeregelung (siehe Seite 9 unter Punkt 3.2.) das Schweizer Schützenwesen genügend garantiere: **„Der SSV hat seine Haltung zur Waffengesetzgebung in der Vernehmlassung zum Waffengesetz sowie in der „ergänzenden Vernehmlassung“ mit Eingaben vom 20. November 2002 sowie vom 20. Oktober 2003 dargestellt. Wir haben keinen Grund, von dieser grundsätzlichen Positionierung abzuweichen und halten sie zusammengefasst wie folgt fest:**

- Waffenbesitz bedeutet in der Schweiz nicht Gefährdung, sondern ist Ausdruck direkter Demokratie (die Machtmittel gehören dem Volk). Die Waffe im Hause gehört zum schweizerischen Staatsverständnis und basiert auf dem Vertrauen zwischen Behörden und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern.“ (...)

Wir anerkennen den Willen unserer Behörden, nach Regelungen zu streben, die den Besonderheiten des schweizerischen Milizsystems im Wehrwesen Rechnung tragen. Die gemeinsame Erklärung zur Richtlinie 91/477/EWG des Rates vom 18. Juni 1991 verfolgt diesen Zweck. **In der schweizerischen Ausführungsgesetzgebung ist aber dieser Erklärung nur ungenügend Rechnung getragen worden.** Weit über eine Million Ordonnanzwaffen befinden sich in Schweizer Haushalten. Ein grosser Teil davon ist nicht mehr im Besitz von direkt Berechtigten (Angehörigen der Armee oder Ausgeschiedenen), sondern durch Erbgang oder Übertragung weitergegangen. Besteht ernstlich die Meinung, dass hier eine kurzfristige Registrierung erfolgen soll und kann? (...) Es sei auch an dieser Stelle nochmals festgehalten, dass die „Meldung“ nicht als eigentliche Waffenregistrierung umgesetzt werden darf. (...). Sollte keine Verbesserung erfolgen, würde sich der Verband aller Voraussicht nach aktiv an der politischen Auseinandersetzung beteiligen.“

Ende Oktober 2004 liess dann der Direktor des SSV, Urs Weibel, verkünden: „Heute kann ich feststellen, dass unsere Forderungen weitgehend erfüllt sind«. Und die Interessen der Schützen verlassend gibt sich der Direktor staatsmännisch und philosophiert, das Schengen-Abkommen habe eine so grosse Bedeutung, dass sich der Schütze fragen müsse, ob er nicht in übergeordnetem Interesse kompromissbereit sein wolle (Der Bund, 23.10.2004).

Die Schützinnen und Schützen müssen sich allerdings fragen, an welche übergeordneten Interessen die Spitze des SSV gedacht hat. Offenbar liessen sich der Präsident – der Bruder von Bundesrat Samuel Schmid – und Direktor Weibel von der EU-Lobby im Bundeshaus (sprich Integrationsbüro) vereinnahmen. Rein sachlich lässt sich die Kehrtwende nicht rechtfertigen. **Denn die Registrierungspflicht aller Waffen und der Rechtfertigungsgrund für Kauf und Besitz bleiben bestehen. Und es bleibt die Tatsache, dass unser Waffenrecht künftig in Brüssel bestimmt würde, weil wir Verschärfungen nachvollziehen müssten.**

Ebenso entzieht Bundesbern via Schengen den Schweizer Schützinnen und Schützen das Vertrauen und unterwirft sie einem generellen Missbrauchsverdacht.

„Deutsche Schützen warnen Schweizer vor Schengen: Lasst euch nicht entwaffnen!“

(Blick, 11.9.2001)

„Schengen stellt das Waffenrecht auf den Kopf.“

(proTELL, Gesellschaft für ein freiheitliches Waffenrecht, 3000 Bern)

Josef Ambacher, Präsident des Deutschen Schützenbundes, warnt die Schweizer Schützen nachdrücklich vor Schengen. Schengen verlangt, dass **Waffentrag-Bewilligungen nur noch auf Zeit** erteilt werden. In der deutschen Praxis hat dies bewirkt, dass viele Schützen, die ihre Waffe nicht häufig brauchen, ihr Waffentragrecht verlieren. Würde die gleiche Bestimmung auf die Schweiz angewandt, könnten gegen 250'000 ehemalige Wehrmänner und Besitzer von Armee-Waffen das Recht auf freien Waffenbesitz verlieren.
(Schweizerzeit, 2.11.2001)

Mit dem Verlust des Rechts auf Besitz der persönlichen Waffe würde unser ausserdienstliches Schiesswesen im Kern getroffen. Wir akzeptieren keinen „europäischen Feuerwaffenpass“. Unser freiheitliches Waffenrecht und unsere Schützentradition sind mit Schengen in Gefahr. Darum gilt: Wehret den Anfängen!

Darum: Schengen Nein!

8. Schengen bevormundet den Bürger: Neue Bürgerkontrolle!

Im Schengener Informationssystem (SIS) sind heute über 12 Millionen personenbezogene Datensätze gespeichert und täglich kommen 10'000 weitere Daten hinzu⁶. Im Laufe der Jahre entfielen zwischen 80 und 90 % der Personendaten auf Menschen, die nicht wegen einer Straftat gesucht wurden. Es handelt sich dabei um Leute, die vor allem polizeilich überwacht werden sollen. Im Landesinnern gibt es eine neue „Bürgerkontrolle“, an der Grenze herrscht freie Fahrt. Das ist absurd.

Während Kriminelle freie Fahrt über die Landesgrenze erhalten, werden die Bürgerinnen und Bürger zu Hause schikaniert, bevormundet und in EU-Datenbanken fichiert. Dies betrifft keineswegs nur die Schützinnen und Schützen, sondern alle.

Linke und andere Datenschützer, die sich sonst immer lautstark und empört gegen die Erfassung von Personendaten zur Wehr setzen, schweigen.

Die Linke (ist) fast geschlossen für mehr gesamteuropäische Polizei, und (sie) begrüsst die neue Bürgerkontrolle freudig (Die Weltwoche, 16.9.2004).

Den Linken ist der EU-Beitritt wichtiger als die Freiheit und der Datenschutz der Bürgerinnen und Bürger.

Darum: Schengen Nein!

⁶ Bulletin "Suisseurope", Nr. I/2004, Hrsg. Integrationsbüro EDA/EVD

9. Schengen unterhöhlt die Kantonshoheit

Die Polizeihöhe in unserem Land liegt heute bei den Kantonen. Dieser Föderalismus hat sich bewährt. Die Zuständigkeiten bei der Delikts- und Verbrechensbekämpfung sind – auch was die Zusammenarbeit mit den Bundesstellen betrifft – klar geregelt.

Schengen will die polizeiliche Zusammenarbeit, die Rechtshilfe und den Informationsaustausch im Schengenraum verstärken und zentralisieren. Dies führte unter anderem zum Aufbau eines zentralen Fahndungssystems (Schengener Informationssystem SIS).

Ob die angestrebte bessere Zusammenarbeit bessere Resultate bei der Kriminalitätsbekämpfung bringt, ist sehr umstritten. Aber eines ist klar: Die Souveränität der Kantone wird durch Schengen stark eingeschränkt, die Bürokratie wächst.

Der Zürcher SP-Justizdirektor Markus Notter hat seine starken Vorbehalte gegenüber Schengen schon am 16.5.2001 in einem Tagesanzeiger-Interview geäußert:

- *„Die Kantone haben sich (in letzter Zeit) zunehmend gefragt, wie man in der Schengen-Frage reagieren müsste, um zu verhindern, dass die **föderalistischen Strukturen ausgehöhlt** werden.“*
- *„Für mich ist nicht verständlich, wie er (der Bundesrat) auf den Druck der EU bei der Betrugsbekämpfung und der Zinsbesteuerung mit der Forderung reagieren kann, im Gegenzug integral (vollständig) Schengen beitreten zu wollen.“*
- *„**Schengen, das sind stapelweise Regelungen, die weit über das hinausgehen, was man geläufig unter Polizeizusammenarbeit versteht.** Das reicht weit in die Amts- und Rechtshilfe hinein und wird ständig weiterentwickelt.“*
- *Ist denn „alles viel effizienter, wenn man es in Bern zentralisiert? Wird es besser, wenn künftig neben unserer kantonalen Kriminalpolizei noch die Bundes-Kripo und wo möglich noch ein EU-Polizist sich hier tummeln? Ist es wirklich effizienter, wenn sich drei Feuerwehren um den gleichen Brand kümmern?“*
- *„Was ich nicht begreife, ist, wann wer entschieden hat, dass man die Grenze des Bilateralismus überschreitet: dass man sagt, wir sind bereit, uns einer Gesetzessammlung und ihrer Weiterentwicklung zu unterwerfen, ohne darüber mitbestimmen zu können.“*

Fazit: Wir wollen keine Schwächung der kantonalen Polizeihöhe und keine zentralistischen, sich konkurrenzierenden Sicherheitsorganisationen.

Eine sinnvolle technische Polizeikooperation mit der EU, so weit sie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität notwendig ist, wurde am 10.4.2002 in einem Abkommen mit der EU geregelt.

Im Communiqué des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 10.4.2002 wird ausdrücklich festgehalten: „Dieses Abkommen ermöglicht den Informationsaustausch für bestimmte Kategorien von Delikten und erlaubt die Stationierung von Polizeiverbindungsbeamten.“

Besser als Schengen ...

Die polizeiliche Zusammenarbeit mit unseren Nachbarstaaten, insbesondere mit Deutschland und Österreich, ist so eng, dass ihre Qualität jene von Schengen übersteigt. Heute arbeiten deutsche Grenzbeamte besser und enger mit der Schweiz zusammen, als mit ihren französischen Schengen-Kollegen.

Unser föderalistisch organisiertes Sicherheitssystem weist den Behörden in einem klar begrenzten Raum konkrete Verantwortung zu nach dem Grundsatz: „Ein Raum, eine Aufgabe, eine Führung“. Mit einem Beitritt zu Schengen werden Kompetenzen und Verantwortlichkeiten verwischt.

Schengen will die polizeiliche Zusammenarbeit, die Rechts- und Amtshilfe und den Informationsaustausch verstärken, verbürokratisieren und zentralisieren. Ob diese Zentralisierung –

mit der Gründung eines europäischen Polizeiamtes (Europol) und dem Aufbau des zentralen Fahndungssystems SIS (Schengener Informationssystem) – bessere Resultate bringt, ist sehr umstritten.

Sollen die Kantone, ähnlich wie die deutschen Bundesländer, zu blossen Vollzugsorganen des Bundes degradiert werden?

Wünschbar, nach dem Nein zu Schengen, ist allenfalls der technische Zugriff auf das Schengener Informationssystem.

Allerdings ist dies schon heute weitgehend möglich: Über die bestehenden zwei Kooperationszentren („Gemeinsame Zentren für die Polizei- und Zollzusammenarbeit“) in Genf-Cointrin und Chiasso kann in kurzer Zeit auf die zentrale SIS-Datei in Strassburg zugegriffen werden. Im Raum Kloten und Ostschweiz bestehen mit Deutschland und Österreich hervorragende polizeiliche Abkommen, die den Austausch von Fahndungsdaten sicherstellen.

Darum: Schengen Nein!

10. Schengen ist ein milliardenschwerer Schwindel

Der Bundesrat will um fast jeden Preis dem Schengener Abkommen beitreten und der EU dafür auch noch 1'000 Millionen Franken zahlen – als so genannte Kohäsionszahlungen an die EU-Osterweiterung.

Der Bundesrat behauptet, der Schengen-Beitritt sei aus Sicherheitsgründen nötig. Das ist absurd. Wie will man ohne Grenzkontrollen und mit einer löcherigen Aussengrenze die Sicherheit gewährleisten?

In Tat und Wahrheit will der Bundesrat über das Schengener „Europa ohne Grenzen“ in die EU. So wird das Volk angeschwindelt.

Bundesrätin Calmy-Rey hat diese Hintertüren-Taktik des Bundesrates an ihrer Pressekonferenz vom 24.4.2003 in aller Offenheit bestätigt mit der Aussage, die bilateralen Abkommen müssten das „Terrain bereiten“ für den EU-Beitritt.

Darum: Schengen Nein!

Was ist zu tun?

Der im Zeitalter der so genannten „Öffnung“ verbreitete Wahn, Probleme könnten nicht mehr national, in Eigenverantwortung, sondern nur noch kollektiv gelöst werden, ist naiv. Wir dürfen unsere Sicherheit nicht via Schengen/Dublin an die EU delegieren.

Der vom Bundesrat und vielen Politikern forcierte Anschluss an das "Europa ohne Grenzen" und in die "kollektive Verantwortung" ist lediglich **die Flucht aus der eigenen Verantwortung** – mit fatalen Folgen für die Sicherheit und die Unabhängigkeit unseres Landes. Ein Volk, das nicht mehr die Kraft und den Willen hat, seine Grenzen zu sichern, gefährdet seine Freiheit und seine Existenz. **Grenzenlosigkeit à la Schengen gefährdet unsere Sicherheit und bedeutet letztlich Heimatlosigkeit!**

Die Schweiz hat mit allen Nachbarstaaten grenzpolizeiliche Verträge abgeschlossen, die entweder Schengen-Niveau aufweisen oder darüber hinausgehen. Polizeilich gesehen besteht kein weiterer Handlungsbedarf (Regierungsrätin Karin Keller-Sutter, St. Gallen, Freisinn FDP vom 1.4.2002). Es ist an der Zeit, dass Bundesrat und Parlament sowie die Bundesverwaltung ihre Aufgaben machen.

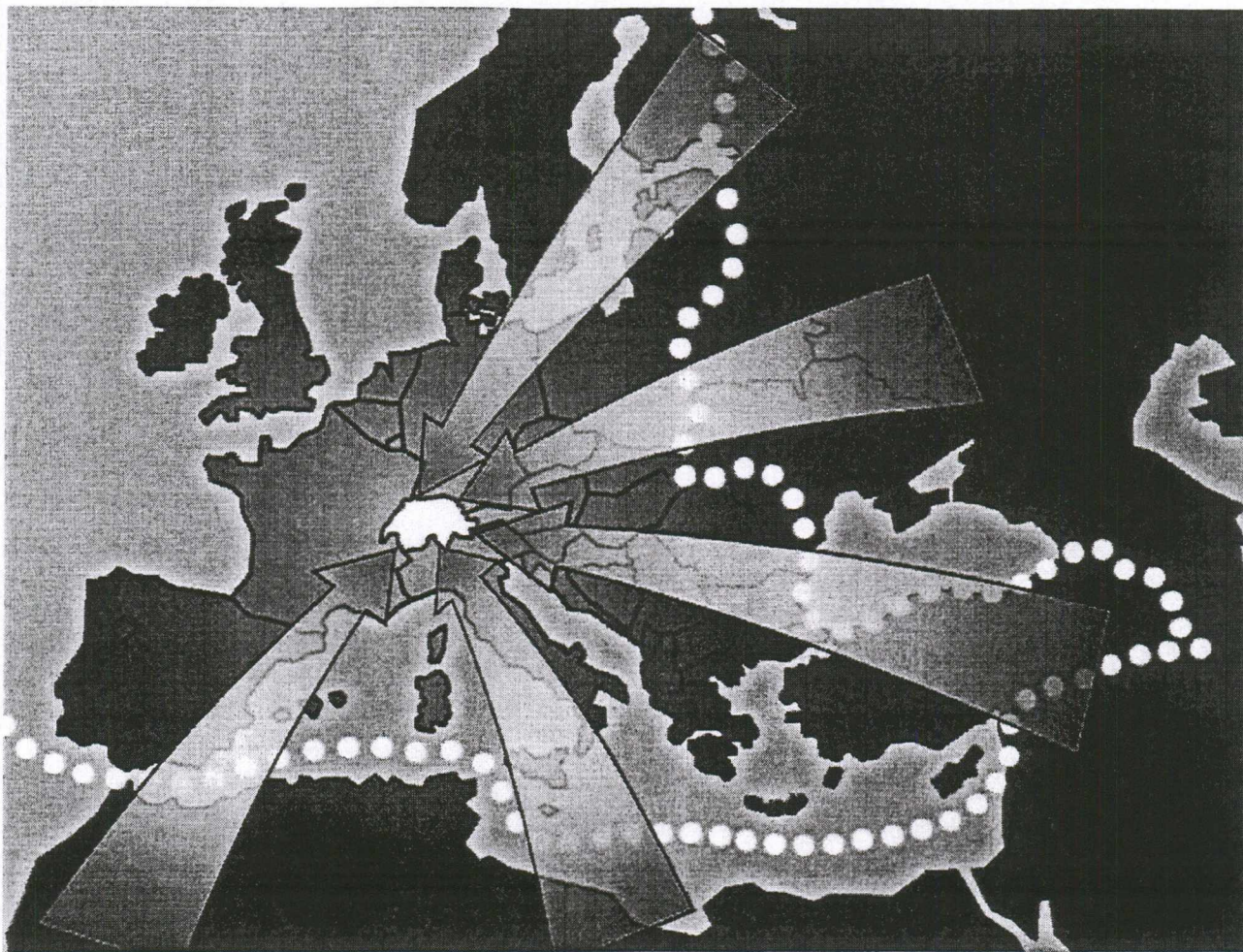
Um die innere Sicherheit zu festigen und zu fördern, sind die **Grenzkontrollen zu verstärken**. Dafür sind dem Grenzwachtkorps genügend Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Attraktivität des Asyllandes Schweiz ist drastisch zu verringern. Zudem sind sicherheitspolitische Fragen losgelöst vom Bankkundengeheimnis zu behandeln.

Die Unabhängigkeit unseres Landes und die Freiheit der Bürger sind die höchsten Güter. Der Bundesrat und die Behörden haben endlich zu respektieren, dass das Volk den EU-Beitritt mehrfach abgelehnt hat. Der Bundesrat hat den Volkswillen zu vollziehen.

Bilaterale Verhandlungen sind nicht zu führen, um EU-Beitrittschürden abzubauen, sondern sie dienen ausschliesslich der **Interessenwahrung Schweiz**. Danach hat sich die schweizerische Aussenpolitik zu richten. Ebenso ist das **EU-Beitritts-gesuch der Schweiz unverzüglich zurückzuziehen**, weil es die Verhandlungsposition unseres Landes gegenüber der EU schwächt. Der Abbau von nationalem und kantonalem Recht durch internationale Bestimmungen ist zu stoppen.

Nach dem Nein zum politischen Schengen-Beitritt:

Nach einem Nein zu Schengen ist folgender Kompromiss zu prüfen: Die Schweiz gewährt der EU die Zinsbesteuerung. Im Gegenzug ermöglicht die EU der Schweiz den technischen Informationsaustausch mit den Schengener Datenbanken (SIS: Schengener Informationssystem im Kriminalitätsbereich, Eurodac: digitales Fingerabdrucksystem im Asylbereich).



Nein zu Schengen und zur Ost-Personenfreizügigkeit.

Denn offene Grenzen heisst:

- **Sicherheit verlieren**
- **Arbeitsplatz verlieren**
- **EU-Beitritt**

Schengen: Worum geht es?

Eine Ablehnung von Schengen tangiert die anderen bilateralen Abkommen nicht!

Mit den im **Luxemburger Weinbauerdorf Schengen** abgeschlossenen Übereinkommen will die EU die Schaffung der politischen Union beschleunigen und verstärken. **Es soll ein Europa ohne Grenzen geschaffen werden.** Das Schengen-Recht sagt im Original klipp und klar, dass es um das freie Überschreiten der Binnengrenzen geht:

- **Schengener Übereinkommen von 1985 (Auszug Präambel):**
«*IN DEM BEWUSSTSEIN, dass die immer engere Union zwischen den Völkern der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften ihren Ausdruck im freien Überschreiten der Binnengrenzen durch alle Angehörigen der Mitgliedstaaten und im freien Waren- und Dienstleistungsverkehr finden muss.* (...)»
- **Artikel 17 Schengener Übereinkommen:**
«*Im Personenverkehr streben die Vertragsparteien den Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen und deren Verlegung an ihre Außengrenzen an.*»
- **Beschluss des Exekutiv Ausschusses vom 26. April 1994:**
«*Zur Vollendung des Kontrollwegfalls an den Binnengrenzen der Schengen-Staaten (...) müssen insbesondere folgende Maßnahmen durchgeführt werden:*

Freigabe bisher wegen der Bedürfnisse der Grenzkontrollen gesperrter Fahrbahnen und -spuren; Entfernung von Kontrollkabinen auf Mittelstreifen; Demontage von Fahrbahnüberdachungen; Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen.

Die Ende Oktober 2004 verabschiedete EU-Verfassung verlangt sogar, dass «Personen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit beim Überschreiten der Binnengrenzen nicht kontrolliert werden» (Artikel III-265).

Die EU-Kommission, also die Regierung der EU, will auch mobile Kontrollen im Grenzraum (= Schleierfahndung) verbieten. Begründung: Die Schleierfahndung sei eine Grenzkontrolle durch die Hintertür und verstosse gegen die Reisefreiheit.

Schengen will nicht Sicherheit, sondern ein grenzenloses Europa.

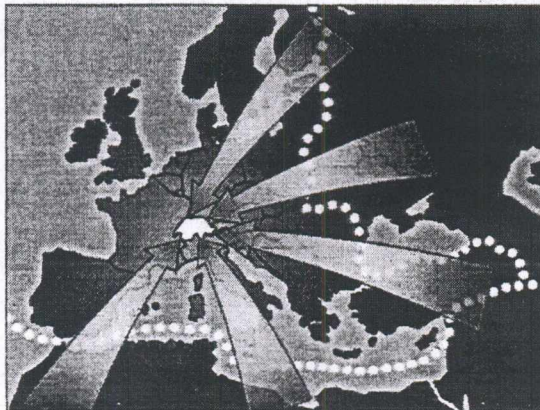
Schengen bringt eine gleichgeschaltete Politik in immer mehr Bereichen: Abschaffung der Grenzkontrollen, umfassende Amts- und Rechtshilfe im Polizei- und Justizbereich mit Einschränkung der Kantonshoheit, Fremdes Recht und fremde Richter, eine gleichgeschaltete Asyl- und Visapolitik, die Aushöhlung des Bankgeheimnisses, den Verlust unseres freiheitlichen Waffenrechts.

Nein zum Schengen-Schwindel

Bei Schengen geht es nicht um Sicherheit, sondern um die Vorbereitung des EU-Beitritts.

● Die Schengen-Befürworter behaupten, der Schengen-Beitritt (beziehungsweise «Assoziation») sei aus Sicherheitsgründen nötig. Das ist absurd. Wie will man ohne Grenzkontrollen mehr Sicherheit gewährleisten? Die EU weiss das selbst. Deshalb soll die Schengen-Aussengrenze stärker bewacht werden. Aber wie soll eine x-tausend Kilometer lange Schengen-Aussengrenze, die löcheriger als ein Emmentaler Käse ist, kontrolliert werden können?

● Die EU hat von der Schweiz keinen Schengen-Beitritt gefordert. Sie hat im Rahmen der Bilateralen II lediglich die so genannte Betrugsbekämpfung und die Zinsbesteuerung verlangt. Aber der Bundesrat will mit Schengen EU-Beitritts-hürden abbauen. Bundesrätin Calmy-Rey hat dies an ihrer Pressekonferenz vom 24.4.2003 bestätigt mit der Aussage, die bilateralen Abkommen dienen dazu, «das Terrain (zu) bereiten» für den raschen EU-Beitritt. Das Ziel «EU-Beitritt» hat sie am Europa-Forum in Luzern am 18.10.04 bestätigt.



Unglaublicher Bundesrat

Noch 1999 hat der Bundesrat einen Schengen-Beitritt abgelehnt. In seiner Botschaft zu den bilateralen Verträgen I vom 23.6.1999 hat er erklärt, dass Verhandlungen über Schengen «**nicht in Frage kommen**», weil dabei «**Souveränitätsübertragungen an supranationale Instanzen (EU) unerlässlich**» sind. Und heute behauptet er das Gegenteil! Wie glaubwürdig ist eine solche Regierung?

Der Bundesrat hat sich zudem Schengen von der EU erkauft. Er hat beschlossen, der EU 1 Milliarde Steuerfranken für so genannte Kohäsionszahlungen (Aufbauhilfe für die neuen EU Staaten) zu bezahlen. Für einen schlechten Vertrag muss das Schweizer Volk noch 1'000 Millionen Franken zahlen, weil der Bundesrat um jeden Preis in die EU will!

Schengen schafft die Personenkontrollen an unserer Landesgrenze ab. Die Grenzkontrolle wird an die löcherige «Schengener Aussengrenze» abgeschoben. In absehbarer Zeit wird der Schengenraum auch Rumänien, Bulgarien, Balkan-Länder und die Türkei umfassen. Als Mitglied des «Schengenraumes» wären wir dann quasi Nachbarn des Kriegsgebietes Irak und der Mullahdiktatur Iran.

7 Gründe gegen Schengen

1. Nein zur freien Bahn für Kriminelle

Schengen verbietet Personenkontrollen an der Grenze.

Artikel 2 Absatz 1 des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) schreibt vor:

Die Binnengrenzen dürfen an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden.

Das Schengen Recht (Beschluss des Exekutivausschusses vom 26. April 1994) fordert:

• 1.1 Wegfall der Personenkontrollen

(...) Den zuständigen Grenzbehörden ist es damit verwehrt, überhaupt noch Binnengrenzkontrollen vorzunehmen.

Nicht vereinbar mit der Abschaffungsregelung des Schengener Durchführungsübereinkommens sind sogenannte **Ersatzgrenzkontrollen**. Dabei handelt es sich um systematische Personenkontrollen aus Anlass des Grenzübertritts im rückwärtigen Grenzgebiet oder innerhalb bestimmter Grenzzonen.

• 1.2 Entfallen der Pflicht zum Vorzeigen von Grenzübertrittsdokumenten aus Anlass des Grenzübertritts

Mit der Befreiung von Grenzkontrollen entfällt die Verpflichtung, aufgrund der Überschreitung der Binnengrenzen ein gültiges Grenzübertrittsdokument vorzuzeigen oder vorzulegen.

• BESCHLUSS DES EXEKUTIVAUSSCHUSSES vom 22. Dezember 1994 1 Inkraftsetzung des Schengener Durchführungsübereinkommens für Verkehrsflughäfen

Passagiere von Binnenflügen unterliegen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit keiner Personenkontrolle mehr.

Mit der Abschaffung der Personenkontrollen erhalten Kriminelle und illegale Einwanderer freie Bahn. Es entsteht ein grosses Sicherheitsrisiko, das weder mit mobilen Patrouillen im Hinterland (Schleierfahndung) noch mit Computer-Daten (Schengener Informationssystem SIS) reduziert werden kann.

Im Jahr 2003 hat das Schweizer Grenzwachtkorps 101'219 Personen an der Grenze zurückgewiesen, 34'063 wurden der Polizei übergeben, und es wurden 8'181 Illegale aufgegriffen. Nach einem Schengen-Beitritt wären diese 140'000 Personen grösstenteils nicht gefasst worden. Zudem: Würde Schengen – mit der Kontrolle an der Aussengrenze – funktionieren, so hätten diese Leute gar nicht an unserer Grenze auftauchen dürfen.

Die Schengen-Befürworter behaupten, heute würden nur 2% der Grenzübertritte kontrolliert. Wenn das so wäre, hätten wir also 50x mehr als die aufgegriffenen 140'000 illegalen und kriminellen Personen, also 7 Mio. solcher Personen pro Jahr, welche illegal in unser Land eindringen wollen. Umso unverantwortlicher wäre die Abschaffung der Personenkontrollen an der Grenze!

In Tat und Wahrheit wird an der Grenze von den erfahrenen Grenzwachtern wie folgt kontrolliert:

- 90% Gesichtskontrollen
- davon 15% Teilkontrollen
- davon 3% vertiefte Kontrollen.

Die effektive Kontrolldichte ist also wesentlich höher als 2%. Um die vertiefte Kontrolle auf 6% zu verdoppeln, benötigen wir **200 – 300 zusätzliche Grenzwachter** und nicht die Aufhebung der Grenzkontrollen!

Grenzschutz-Kommandanten und Polizeichefs befürworten angeblich den Schengen-Beitritt. Tatsache ist: Sie befürworten den **technischen** Informationsaustausch mit dem Schengener Informationssystem SIS. Das hat mit einem politischen Schengen-/EU-Beitritt nichts zu tun!

Schengen-Schwindel entlarvt!

Schengenbefürworter behaupten, an der Grenze ändere sich mit Schengen «praktisch nichts». Die Personenkontrollen würden dann einfach unter dem Titel «Warenkontrolle» durchgeführt. Tatsache ist:

- Schengen fordert ohne Ausnahme die Abschaffung der Personenkontrollen an der Grenze.
- Warenkontrollen werden künftig nur noch an wenigen Grenzübergängen durchgeführt. Alle andern Übergänge werden nicht mehr kontrolliert.
- Personenkontrollen sind nur noch bei einem konkreten Verdacht zulässig; im Zusammenhang mit Warenkontrollen also bei Falsch- oder Nichtdeklaration.

2. Nein zum untauglichen Schengen-System

Auch die Schengen-Länder vertrauen Schengen nicht. Bei besonderen Ereignissen (Fussball-EM 2000 in Holland/Belgien, G8-Gipfel 2002 in Genua, G8-Gipfel 2003 in Evian, Terroranschlag im März 2004 in Madrid, Prinzenhochzeit am 22.5.2004 in Spanien, Fussball-EM vom 12.6.–4.7.2004 in Portugal) werden die Grenzkontrollen wieder eingeführt. **Also genau dann, wenn sich Schengen bewähren sollte, wird das System als untauglich ausser Kraft gesetzt.**

Zwar ermöglicht Schengen bei Gefährdung der «öffentlichen Ordnung» oder der «nationalen Sicherheit» die Wiedereinführung der Personenkontrollen an der Grenze, aber nur für einen «begrenzten Zeitraum» und nur «in Ausnahmefällen». Zudem kann der betroffene Staat nicht selbständig entscheiden. Er muss zuerst die anderen Schengen-Staaten anfragen («Konsultation») und die Wiedereinführung begründen sowie das Ausmass der Kontrollen und die beabsichtigte Dauer mitteilen (Beschluss des Exekutiv-Ausschusses vom 20.12.1995).

3. Nein zu fremdem Recht

Schengen bringt einen nie da gewesenen **Verlust an Volks- und Freiheitsrechten**, weil wir neben dem heutigen, rund 500-seitigen Schengenrecht (abrufbar auf <http://europa.eu.int/eur-lex>) auch das Schengener Folgerecht ohne Mitentscheidungsrecht übernehmen müssen. Die Schweiz erhalte so genannte «gestaltende Mitwirkungsrechte» (decision-shaping), aber kein Mitentscheidungsrecht (decision-making) bei der Verabschiedung von neuem Schengenrecht. Danach müssten wir unsere Gesetze innert einer Zweijahresfrist anpassen. Neues Recht muss gemäss Assoziationsvertrag (Art. 7 Abs. 2) von der Schweiz schon **vor** einer Referendumsabstimmung provisorisch umgesetzt werden. Die EU hat zudem das Recht, «nötige» und «angemessene» Druckmass-

nahmen gegen unser Land zu ergreifen, falls Folgerecht nicht umgehend angewandt wird. So verkommt unsere direkte Demokratie zur Alibi-Übung. Wir haben uns fremdem Recht und fremden Richtern zu beugen, als wäre die Schweiz eine Kolonie: Schengen-Recht bricht Landesrecht. Dies gilt für immer mehr Bereiche, die vom Schengenrecht betroffen sind.

«Die Schweiz muss sich bewusst sein, dass sie wie alle andern beteiligten Staaten das gesamte System der europäischen Rechtsvorschriften übernehmen muss.»
(EU-Kommissar Chris Patten, Blick, 28.7.2003).

4. Nein zur Preisgabe des Bankkundengeheimnisses

Schengen und das Betrugsbekämpfungs-Dossier höhlen unser Bankgeheimnis aus. Mit einer Ausnahmeregelung («Opting-out»), soll im Schengener Übereinkommen der Schweiz unbefristet die **doppelte Strafbarkeit bei direkten Steuern** garantiert werden. Die Schweiz müsste nur bei jenen Steuerdelikten Rechts- und Amtshilfe gewähren, die sowohl bei uns als auch in der EU strafrechtlich verfolgt werden. (Die Schweiz unterscheidet zwischen Steuerhinterziehung, die als Verwaltungsvergehen geahndet wird, und Steuerbetrug, der strafrechtlich verfolgt wird). Somit wären ausländische Kundengelder vor dem Zugriff der Steuerbehörden geschützt.

Der renommierte Genfer Uni-Professor Xavier Oberson warnt jedoch in einem Gutachten (Die Weltwoche, 19.5.2004) vor den Konsequenzen Schengens und der Bilateralen II für das schweizerische Bankkundengeheimnis: «Das Vertragsprojekt zwischen der EU und der Schweiz stellt eine eindeutige Schwächung des Bankgeheimnisses dar.»

Denn die EU-Beamten dürften in unserem Land «schnüffeln» und die gesammelten Informationen durchaus auch für andere Zwecke verwenden – etwa für den Bereich der direkten Steuern. Dadurch besteht laut Oberson die Gefahr, «dass die

Schweizer Position (gemeint ist die oben erwähnte Ausnahme) beim Austausch von Informationen und beim Bankgeheimnis nicht mehr gehalten werden kann.»

Die Grossbanken erklären jetzt das Bankgeheimnis für 12 bis 15 Jahre als «gesichert», weil es mit dem Schengener Vertrag «völkerrechtlich abgesichert» werde. Mit solchen Beruhigungsspielen wollen die Banken verhindern, dass ihre ausländischen Kunden voreilig ihre Gelder abziehen. In Tat und Wahrheit werden die Banken die Zeit nützen, ihre Dienstleistungen anzupassen und sich ausserhalb des Schengen/EU-Raums zu installieren. **Denn das schweizerische Bankkundengeheimnis bleibt unter massivem Druck, weil die EU am Ziel des Informationsaustausches in Steuersachen ausdrücklich festhält.**

Der deutsche Finanzminister Eichel droht bereits wieder: Er will die Schweiz mit verschärften Grenzkontrollen unter Druck setzen, damit sie das Bankkundengeheimnis ganz fallen lässt. Denn für ihn ist das ausgehandelte Zinsbesteuerungsabkommen nur ein «Zwischenschritt» (Sonntags-Zeitung, 7.11.2004). Die Folge wird sein, dass Zehntausende von Arbeitsplätzen in der Schweiz verschwinden werden.

5. Nein zum Brüsseler Visa-Diktat

Das Schengen-Visum wird zu Unrecht als «lebensnotwendig» für unseren Tourismus dargestellt. Denn ab Mitte 2005 können Reisegruppen aus Russland, China und Indien für 35 Euro ein Schengen-Mehrfach-Visum beantragen, mit welchem sie auf ihrer Europa-Rundreise beispielsweise in Schengen-Italien einreisen und via Schweiz wieder in ein Schengen-Land weiterreisen können. Sie brauchen also kein zweites Schengen-Visum für die erneute Schengen-Einreise (Entscheidung des Rates vom 13.06.03, 2003/454/EG).

Bereits heute anerkennt die Schweiz für bestimmte Staaten das Schengen-Visum (u.a. Thailand, Taiwan, Arabische Emirate). Soweit unsere Sicherheit nicht gefährdet ist, könnte diese Praxis z.B. auch für China und Indien gelten. Auch der Chef der Economiesuisse, Rudolf Ramsauer, sieht das so: «Schengen ist in erster Linie eine politische Frage. Wirtschaftlich betrachtet, könnte man die Probleme des Tourismus

auch mit einer autonomen Anpassung der Visumpolitik lösen.» (Tages-Anzeiger, 15.05.04)

Bundesrätlicher Widerspruch

Der Bundesrat widerspricht sich bei der Visumsfrage selbst. Die Motion Darbellay vom 9.3.2004 ersucht den Bundesrat, chinesischen Touristen die Einreise ins Land zu bewilligen, wenn sie ein Schengen-Visum besitzen. Der Bundesrat lehnt dies ab mit der Begründung, zur Zeit könne das Anliegen «aus sicherheits- und migrationspolitischen Gründen nicht erfüllt» werden. Und weiter: «Aus sicherheits- und migrationspolitischen Gründen war die Anerkennung des Schengenvisums bisher lediglich bei einigen wenigen Staaten zu verantworten».

Offenbar traut der Bundesrat Schengen und der Schengener Visumpolitik nicht. Trotzdem will er Schengen beitreten (und damit die Chinesen ohne Visum einreisen lassen) – weil er um jeden Preis in die EU will!

6. Nein zur Dubliner Illusion

Mit dem so genannten Dubliner Erstasyl-Abkommen können abgewiesene Asylbewerber, die in einem weiteren Schengenland ein Asylgesuch stellen, ins «Erstland» zurückgeschickt werden. Zu diesem Zweck werden Asylanten, die in einem Land der EU (Erstasylland) abgewiesen wurden, im Fingerabdruck-System «Eurodac» gespeichert. Soweit die Theorie.

In der Praxis ist «Dublin», das seit dem 15. Januar 2003 offiziell in Betrieb ist, jedoch eine Illusion. Verschiedene Staaten geben abgewiesene Erstgesuchsteller zum Teil gar nicht ins System ein, um sie nicht zurücknehmen zu müssen. Staaten wie Italien, Griechenland und Spanien müssen auffallend wenig Asylbewerber zurücknehmen...!

Die Schweiz hingegen würde das Dubliner Abkommen zweifellos buchstabengetreu umsetzen, wie wir das von unserer

Rechtsauffassung her gewohnt sind. Deutschland hat in den ersten acht Monaten nach Einführung von «Dublin» 4000 Asylanten an Erstasylland abgeben können, gleichzeitig musste es aber 6000 Asylanten zurücknehmen.

Schengen ist ein bürokratisches Schreibtisch-Abkommen, mit dem die Asylanten lediglich in Europa herumgeschoben werden.

Nur wer sich ausdrücklich als Asylbewerber deklariert, wird vom «Eurodac» erfasst. Wer seinen Pass vernichtet und seine Identität verheimlicht, bleibt von Dublin unbehelligt. Dublin verhindert also das Eindringen von Illegalen nicht. Im Gegenteil: Durch die Abschaffung der Personenkontrollen an der Grenze erhöht man die Attraktivität, die Landesgrenze illegal zu überschreiten.

Dublin ist kein Ersatz für die dringend nötige Verschärfung des schweizerischen Asylrechts.

Ja zum technischen Informationsaustausch

Nach der Ablehnung von Schengen sind Verhandlungen zu führen mit folgendem Ziel: Die EU und die Schweiz vereinbaren den technischen Informationsaustausch mit der Schengener Datenbank (Schengener Informationssystem SIS). Polizeifachleute erachten einen technischen Datenaustausch mit dem SIS als wünschbar. Die andern 8 Abkommen der Bilateralen II sind von einem Schengen-Nein nicht betroffen.

7. Nein zum Angriff auf unser Schützenwesen

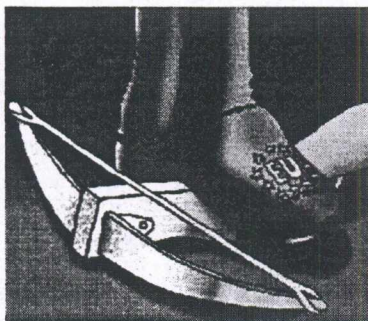
Schengen heisst: Das schweizerische Waffenrecht wird künftig in Brüssel bestimmt.

Das Waffenrecht ist Teil des Schengen-Rechts (Schengener Acquis). Wenn die EU eine Verschärfung beschliesst, so müssen wir diese künftig nachvollziehen. Unser Waffenrecht wird also künftig in Brüssel gemacht.

Das Schengener Waffenrecht fordert kompromisslos:

- **Richtlinie 91/477/EWG des Rates vom 18. Juni 1991 über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen:**

Die Kommission hat in ihrem Weißbuch «Die Vollendung des Binnenmarktes» ausgeführt, daß die Abschaffung der Personenkontrollen und der Sicherheitskontrollen der beförderten Gegenstände unter anderem eine Angleichung des Waffenrechts voraussetzt.



- **Artikel 5 Richtlinie 91/477/EWG:**

(...) Die Mitgliedstaaten gestatten den Erwerb und den Besitz von Feuerwaffen der Kategorie B (= halbautomatische Waffen) nur Personen, die dafür eine Rechtfertigung anführen können.

Mit einem Schengen-Beitritt würde unser freiheitliches Waffenrecht eingeschränkt, und die schweizerische Schützentraktion wäre in Gefahr. Die ausgehandelten Ausnahmen gelten nur für die Aufbewahrung der Armeewaffe zu Hause, für die Abgabe der Waffe nach der Entlassung aus der Dienstpflicht und für Jungschützenkurse. **Aber alle Jäger, Sportschützen und Waffensammler werden dem Schengen-Regime unterstellt.**

Fortan würde «Brüssel», das einen «europäischen Feuerwaffenpass» vorschreibt, entscheiden, wer eine Waffe mit welcher «Rechtfertigung» erwerben und besitzen darf. Jede Waffe würde registriert – auch im Erbfall. **Es gilt nicht mehr das Vertrauensprinzip, sondern der generelle Missbrauchsverdacht gegenüber allen Schützen.** Der Schweizer Bürger wird somit zum potentiellen Kriminellen gestempelt. Während Verbrecher unbehelligt unsere Landesgrenzen überqueren, müssen sich Schützinnen und Schützen einer gewaltigen Kriminalisierungs- und Enteignungsübung unterziehen. Denn wenn der Staat nein sagt, hat man die Waffe abzugeben. Mit Schengen werden die Falschen entwaffnet!

Die EU wird das Waffenrecht über kurz oder lang noch verschärfen. Entsprechendes Folgerecht hätten wir trotz allen schönfärberischen Behauptungen zu übernehmen. Oder glauben Sie, dass unsere Aussenministerin für die Rechte der Schützen kämpfen würde!

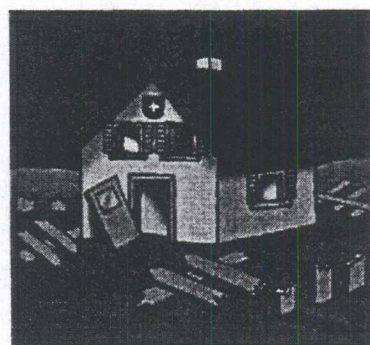
Schengen heisst: Offene Türen!

Ihr Haus oder Ihre Wohnung sind heute gesichert – mit soliden Türen und Fenstern, mit einer Alarmanlage oder mit einem Zaun. Wenn jemand ins Haus kommen will, muss er anklopfen oder läuten. Und Sie entscheiden, ob er eintreten darf.

Anders bei Schengen. Denn Schengen heisst: Die Türen werden ausgehängt, die Fenster sind weit offen. Die Alarmanlage wird abgestellt, der Zaun wird entfernt.

Als «Ersatz» erhalten Sie (gemäss dem Schengener Informationssystem SIS) eine unvollständige Liste von Verdächtigen, die sich möglicherweise in Ihrer Gegend herumtreiben. Und vielleicht fährt gelegentlich einmal eine Patrouille vorbei.

Ein solches Unsicherheits-System ist unverantwortlich.



Der Kampf gegen Schengen ist lanciert.

Eine gewaltige Propaganda-Walze aus Bundesbern (mit Steuergeldern finanziert) ist bereits im Gang. Die freie Meinungsbildung wird massiv eingeschränkt und manipuliert. **Deshalb müssen wir Bürgerinnen und Bürger auf die Strasse gehen. Wir müssen die Öffentlichkeit über die gravierenden Nachteile eines Schengen-Beitritts informieren und den Referendumskampf führen.**

Unterstützen Sie uns finanziell!

Mit Ihrer grosszügigen Spende helfen Sie mit, unsere Aktionen räumlich und zeitlich auszuweiten!

Vielen Dank für Ihre finanzielle Unterstützung.

Spenden-Konto: PC 30-77 88 58-1

So erreichen Sie uns:

Post: Schweizerisches Aktionskomitee gegen «Schengen-/EU-Beitritt»
Postfach 669
3000 Bern 31

E-Mail: info@schengen-nein.ch

Telefon: 031 356 27 27

Internet: www.schengen-nein.ch

Fax: 031 356 27 28

Ebenso gefährlich wie Schengen ist die überstürzte

Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Oststaaten

Seit Anfang Juni 2004 dürfen Personen aus den 15 «alten» EU-Ländern ohne Bewilligung in der Schweiz arbeiten.

- Allein im Kanton Zürich treten jeden Monat 2000 Arbeitskräfte aus der EU eine Stelle an.
- In Genf ist die Zahl der Grenzgänger aus Frankreich bis Ende 2004 um über 4000 auf rund 45'000 angestiegen.

Bundesrat und Parlament haben im Jahr 2002 beschlossen: Das Schweizer Volk kann nach 7 Jahren, also 2009, aufgrund der gesammelten Erfahrungen darüber entscheiden, ob die Personenfreizügigkeit mit der «EU-15» weitergeführt werden soll.

Davon will man heute in Bundesbern nichts mehr wissen. Im Gegenteil: Bundesrat und Parlament wollen die Personenfreizügigkeit rasch auf die 10 neuen EU-Länder ausweiten. **Es sind Staaten mit einer Arbeitslosigkeit von bis zu 20% und mit Löhnen von einem Fünftel bis zu einem Zehntel der Schweizer Löhne.**

Offene Grenzen haben für die Schweiz zwangsläufig eine Nivellierung nach unten zur Folge.

Die Ost-Personenfreizügigkeit heisst für Schweizerinnen und Schweizer konkret:

- **Zuwanderungsdruck von billigen Arbeitskräften**
- **Abwanderung von Firmen**
- **Tiefere Löhne**
- **Mehr Arbeitslose**
- **ungebremste Zuwanderung zum Sozialsystem**
- **weniger Wohlstand, mehr Armut**

Die hochgejubelten «Schutzmassnahmen» (Zwangs-Ausweitung der Gesamtarbeitsverträge etc.) nützen nichts. Im Gegenteil: Die Überregulierung des Schweizer Arbeitsmarktes schadet unserer Wettbewerbsfähigkeit und vernichtet Arbeitsplätze. Profitieren werden Gewerkschafts- und Wirtschaftsfunktionäre und einige Manager von Grossfirmen.

Den Preis haben wir Schweizerinnen und Schweizer zu zahlen.

Auch Bundesrat Blocher warnt: Mehr Arbeitslose wegen offener Grenzen!

Blick: Der Bundesrat will die Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Länder ausdehnen. Sie haben vor dem Nationalrat erklärt, die Arbeitslosigkeit in der Schweiz werde tendenziell auf europäisches Niveau steigen. War das ein Versprecher?

Blocher: Nein, warum?

Blick: Europäisches Niveau heisst 10 Prozent. Wir haben heute 3,9 Prozent.

Blocher: Es ist doch logisch, dass wir mehr Arbeitslose haben werden, wenn man das Arbeitskräfteangebot vergrössert und nicht gleichzeitig mehr Stellen schaffen kann.

... Schon heute haben wir gewisse Probleme wegen der Personenfreizügigkeit mit den alten 15 EU-Ländern. Die Arbeitslosigkeit sinkt nicht, trotz konjunktureller Erholung.

(SonntagsBlick, 26.12.04)

So erreichen Sie uns:

Post: Überparteiliches Komitee gegen die Ost-Personenfreizügigkeit
Postfach 8116
3001 Bern

E-Mail: ost-personenfreizugigkeit-nein@info.ch

Internet: www.ost-personenfreizugigkeit-nein.ch

Telefon: 031 974 20 10

Fax: 031 974 20 11

Mehr Kriminelle.

Mehr Arbeitslose.

EU-Beitritt.

Schengen und Ost-Personenfreizügigkeit bedeuten für uns:

- **Abschaffung der Grenzkontrollen und der Grenzen**
- **Freie Bahn für Kriminelle, grenzenlose Kriminalität**
- **Mehr Schwarzarbeiter, mehr Ausländer**
- **Mehr arbeitslose Schweizer, tiefere Löhne**
- **Ungebremste Zuwanderung zum Sozialsystem**
- **Weniger Wohlstand, mehr Armut**
- **Fremdes Recht und fremde Richter**
- **Preisgabe unseres freiheitlichen Waffenrechts**
- **Gleichgeschaltete Asyl- und Visapolitik**
- **Aushöhlung unseres Bankkundengeheimnisses**
- **EU-Beitritt durch die Hintertür**

Machen Sie mit im Komitee gegen Schengen-/EU-Beitritt!

Schweizerisches Aktionskomitee gegen «Schengen-/EU-Beitritt»
 Postfach 669, 3000 Bern 31, Tel. 031 356 27 27, Fax 031 356 27 28
 www.schengen-nein.ch, E-Mail: info@schengen-nein.ch, PC 30-77 88 58-1

A n m e l d e t a l o n

Ich mache mit!

Senden Sie mir Informationen
 über die Arbeit des Aktionskomitees
 «gegen Schengen-/EU-Beitritt»

Ich trete dem Komitee bei

Ich sammle Unterschriften

Ich überweise dem Komitee eine Spende

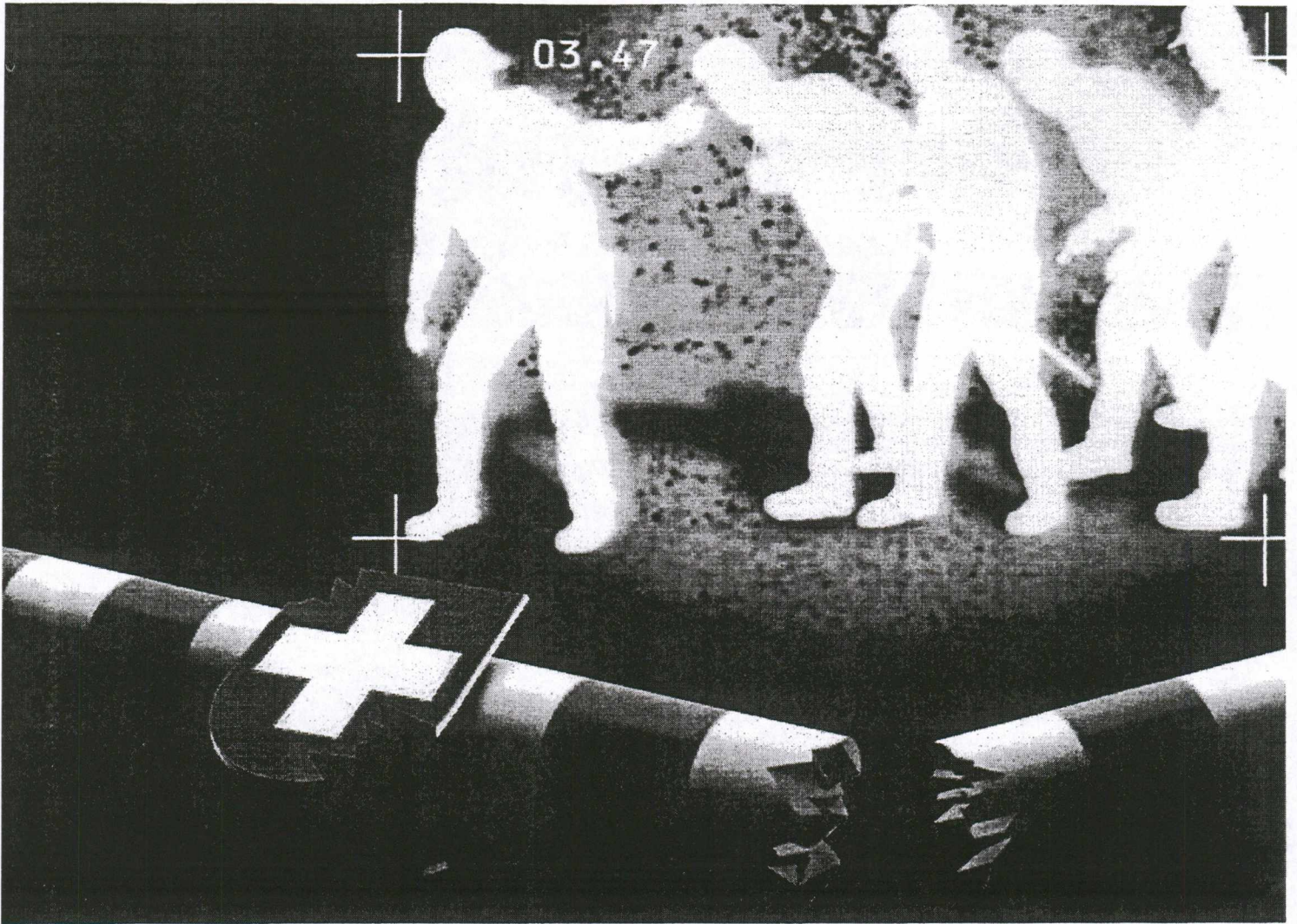
Name / Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Datum / Unterschrift: _____

Einsenden an: Schweizerisches Aktionskomitee gegen «Schengen-/EU-Beitritt»,
 Postfach 669, 3000 Bern 31, info@schengen-nein.ch, www.schengen-nein.ch



**Nein zum Schengener
Unsicherheitsraum.**

**Nein zu mehr
Kriminalität.**

Schweizerisches Aktionskomitee gegen «Schengen-/EU-Beitritt»
Postfach 669, 3000 Bern 31, Tel. 031 356 27 27, Fax 031 356 27 28
www.schengen-nein.ch, E-Mail: info@schengen-nein.ch, PC 30-77 88 58-1

Worum geht es?

Mit den im **Luxemburger Weinbauerdorf Schengen** abgeschlossenen Übereinkommen will die EU die Schaffung der politischen Union beschleunigen und verstärken. **Es soll ein Europa ohne Grenzen geschaffen werden.** Das Schengen-Recht sagt im Original klipp und klar, dass es um das freie Überschreiten der Binnengrenzen geht:

- **Schengener Übereinkommen von 1985 (Auszug Präambel):**
«IN DEM BEWUSSTSEIN, dass die immer engere Union zwischen den Völkern der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften ihren Ausdruck im **freien Überschreiten der Binnengrenzen** durch alle Angehörigen der Mitgliedstaaten und im freien Waren- und Dienstleistungsverkehr finden muss (...).»
- **Artikel 17 Schengener Übereinkommen:**
«Im Personenverkehr streben die Vertragsparteien den Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen und deren Verlegung an ihre Außengrenzen an.»
- **Beschluss des Exekutivausschusses vom 26. April 1994:**
«Zur **Vollendung des Kontrollwegfalls** an den Binnengrenzen der Schengen-Staaten (...) müssen insbesondere folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Freigabe bisher wegen der Bedürfnisse der Grenzkontrollen gesperrter Fahrbahnen und -spuren (...)
- Entfernung von Kontrollkabinen auf Mittelstreifen (...)
- Demontage von Fahrbahnüberdachungen (...)
- Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen (...)

Die Ende Oktober 2004 verabschiedete EU-Verfassung verlangt sogar, dass «Personen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit beim Überschreiten der Binnengrenzen nicht kontrolliert werden» (Artikel III-265).

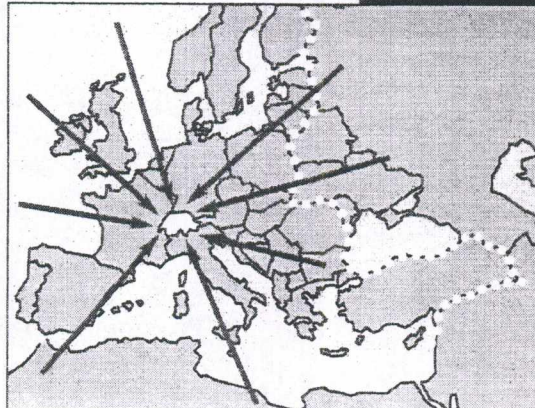
Es geht also nicht um Sicherheit, sondern um ein grenzenloses Europa.

Nein zum Schengen-Schwindel

Bei Schengen geht es nicht um Sicherheit, sondern um die Vorbereitung des EU-Beitritts.

● Die Schengen-Befürworter behaupten, der Schengen-Beitritt (beziehungsweise «Assoziation») sei aus Sicherheitsgründen nötig. Das ist absurd. Wie will man ohne Grenzkontrollen mehr Sicherheit gewährleisten? Die EU weiss das selbst. Deshalb soll die Schengen-Aussengrenze stärker bewacht werden. Aber wie soll eine x-tausend Kilometer lange Schengen-Aussengrenze, die löcheriger als ein Emmentaler Käse ist, kontrolliert werden können?

● Die EU hat von der Schweiz keinen Schengen-Beitritt gefordert. Sie hat im Rahmen der Bilateralen II lediglich die so genannte Betrugsbekämpfung und die Zinsbesteuerung verlangt. Aber der Bundesrat will mit Schengen EU-Beitritts-hürden abbauen. Bundesrätin Calmy-Rey hat dies an ihrer Pressekonferenz vom 24.4.2003 bestätigt mit der Aussage, die bilateralen Abkommen dienen dazu, «das Terrain (zu) bereiten» für den raschen EU-Beitritt. Das Ziel «EU-Beitritt» hat sie am Europa-Forum in Luzern am 18.10.04 bestätigt.



8 Gründe gegen Schengen

1. Nein zur freien Bahn für Kriminelle

Schengen verbietet Personenkontrollen an der Grenze.

Artikel 2 Absatz 1 des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) schreibt vor:

Die Binnengrenzen dürfen an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden.

Das Schengen Recht (Beschluss des Exekutivausschusses vom 26. April 1994) fordert:

• 1.1 Wegfall der Personenkontrollen

(...) Den zuständigen Grenzbehörden ist es damit verwehrt, überhaupt noch Binnengrenzkontrollen vorzunehmen.

Nicht vereinbar mit der Abschaffungsregelung des Schengener Durchführungsübereinkommens sind sogenannte **Ersatzgrenzkontrollen**. Dabei handelt es sich um systematische Personenkontrollen aus Anlass des Grenzübertritts im rückwärtigen Grenzgebiet oder innerhalb bestimmter Grenzzonen.

• 1.2 Entfallen der Pflicht zum Vorzeigen von Grenzübertrittsdokumenten aus Anlass des Grenzübertritts

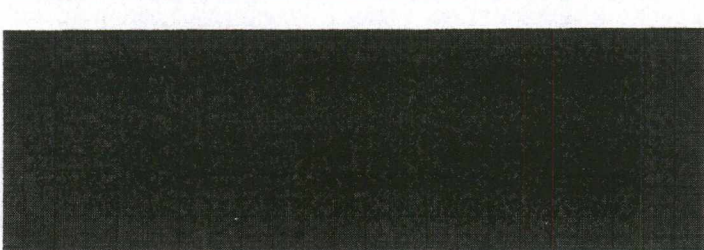
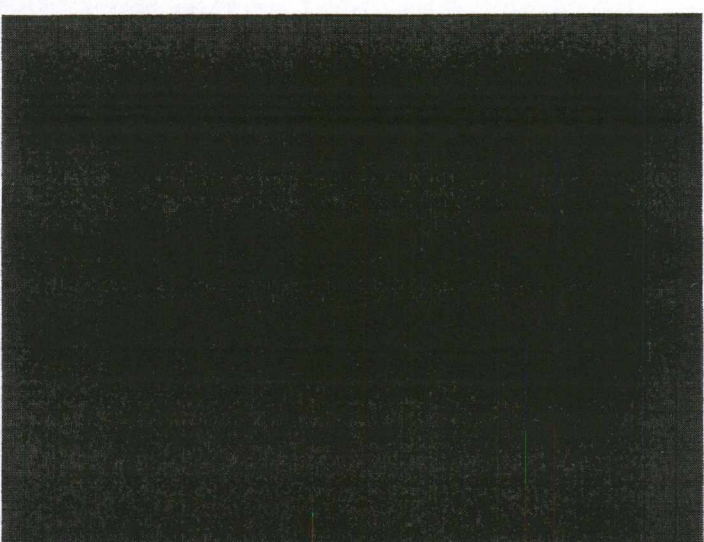
Mit der Befreiung von Grenzkontrollen entfällt die Verpflichtung, aufgrund der Überschreitung der Binnengrenzen ein gültiges Grenzübertrittsdokument vorzuzeigen oder vorzulegen.

- **BESCHLUSS DES EXEKUTIVAUSSCHUSSES vom 22. Dezember 1994**
1 Inkraftsetzung des Schengener Durchführungsübereinkommens für Verkehrsflughäfen

Passagiere von Binnenflügen unterliegen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit keiner Personenkontrolle mehr.

Mit der Abschaffung der Personenkontrollen erhalten Kriminelle und illegale Einwanderer freie Bahn. Es entsteht ein grosses Sicherheitsrisiko, das weder mit mobilen Patrouillen im Hinterland (Schleierfahndung) noch mit Computer-Daten (Schengener Informationssystem SIS) reduziert werden kann.

Im Jahr 2003 hat das Schweizer Grenzwachtkorps 101'219 Personen an der Grenze zurückgewiesen, 34'063 wurden der Polizei übergeben, und es wurden 8'181 illegale aufgegriffen. Nach einem Schengen-Beitritt wären diese 140'000 Personen grösstenteils nicht gefasst worden. Zudem: Würde Schengen – mit der Kontrolle an der Aussengrenze – funktionieren, so hätten diese Leute gar nicht an unserer Grenze auftauchen dürfen.



Neuer Schengen-Schwindel entlarvt!

Neuerdings behaupten Bundesstellen, an der Grenze ändere sich mit Schengen nichts. Die Personenkontrollen würden dann einfach unter dem Titel «Warenkontrolle» durchgeführt. Tatsache ist:

- Schengen fordert ohne Ausnahme die Abschaffung der Personenkontrollen an der Grenze.
- Über kurz oder lang werden nur noch an wenigen Grenzübergängen Warenkontrollen durchgeführt. Alle restlichen Übergänge werden nicht mehr kontrolliert.
- Mit Schengen werden wir in die EU getrieben. Dann fallen Personen- und Warenkontrollen ohnehin weg!

2. Nein zum untauglichen Schengen-System

Auch die Schengen-Länder vertrauen Schengen nicht. Bei besonderen Ereignissen (Fussball-EM 2000 in Holland/Belgien, G8-Gipfel 2002 in Genua, G8-Gipfel 2003 in Evian, Terroranschlag im März 2004 in Madrid, Prinzenhochzeit am 22.5.2004 in Spanien, Fussball-EM vom 12.6.–4.7.2004 in Portugal) werden die Grenzkontrollen wieder eingeführt. **Also genau dann, wenn sich Schengen bewähren sollte, wird das System als untauglich ausser Kraft gesetzt.**

Zwar ermöglicht Schengen bei Gefährdung der «öffentlichen Ordnung» oder der «nationalen Sicherheit» die Wiedereinführung der Personenkontrollen an der Grenze, aber nur für einen «begrenzten Zeitraum» und nur «in Ausnahmefällen». Zudem kann der betroffene Staat nicht selbständig entscheiden. Er muss zuerst die anderen Schengen-Staaten anfragen («Konsultation») und die Wiedereinführung begründen sowie das Ausmass der Kontrollen und die beabsichtigte Dauer mitteilen (Beschluss des Exekutiv-Ausschusses vom 20.12.1995).

3. Nein zu fremdem Recht

Schengen bringt einen nie da gewesenen Verlust an Volks- und Freiheitsrechten, weil wir neben dem heutigen, rund 500-seitigen Schengenrecht (abrufbar auf <http://europa.eu.int/eur-lex>) auch das Schengener Folgerecht ohne Mitentscheidungsrecht übernehmen müssen. Die Schweiz erhielte so genannte «gestaltende Mitwirkungsrechte» (decision-shaping), aber kein Mitentscheidungsrecht (decision-making) bei der Verabschiedung von neuem Schengenrecht. Danach müssten wir unsere Gesetze innert einer Zweijahresfrist anpassen. Neues Recht muss gemäss Assoziationsvertrag (Art. 7 Abs. 2) von der Schweiz schon vor einer Referendumsabstimmung provisorisch umgesetzt werden. Die EU hat zudem das Recht, «nötige» und «angemessene» Massnahmen

gegen unser Land zu ergreifen, falls Folgerecht nicht umgehend angewandt wird. So verkommt unsere direkte Demokratie zur Alibi-Übung. Wir haben uns fremdem Recht und fremden Richtern zu beugen, als wäre die Schweiz eine Kolonie: Schengen-Recht bricht Landesrecht. Dies gilt für immer mehr Bereiche, die vom Schengenrecht betroffen sind.

4. Nein zur Preisgabe des Bankkundengeheimnisses

Schengen und das Betrugsbekämpfungs-Dossier höhlen unser Bankgeheimnis aus. Mit einer Ausnahmeregelung («Opting-out»), soll im Schengener Übereinkommen der Schweiz unbefristet die **doppelte Strafbarkeit** bei direkten Steuern garantiert werden. Die Schweiz müsste nur bei jenen Steuerdelikten Rechts- und Amtshilfe gewähren, die sowohl bei uns als auch in der EU strafrechtlich verfolgt werden. (Die Schweiz unterscheidet zwischen Steuerhinterziehung, die als Verwaltungsvergehen geahndet wird, und Steuerbetrug, der strafrechtlich verfolgt wird). Somit wären ausländische Kundengelder vor dem Zugriff der Steuerbehörden geschützt.

Der renommierte Genfer Uni-Professor Xavier Oberson warnt jedoch in einem Gutachten (Die Weltwoche, 19.5.2004) vor den Konsequenzen Schengens und der Bilateralen II für das schweizerische Bankkundengeheimnis: «Das Vertragsprojekt zwischen der EU und der Schweiz stellt eine eindeutige Schwächung des Bankgeheimnisses dar.»

Denn die EU-Beamten dürften in unserem Land «schnüffeln» und die gesammelten Informationen durchaus auch für andere Zwecke verwenden – etwa für den Bereich der direkten Steuern. Dadurch besteht laut Oberson die Gefahr, «dass die

Schweizer Position (gemeint ist die oben erwähnte Ausnahme) beim Austausch von Informationen und beim Bankgeheimnis nicht mehr gehalten werden kann.»

Die Banken erklären jetzt das Bankgeheimnis für 12 bis 15 Jahre als «gesichert», weil es mit dem Schengener Vertrag «völkerrechtlich abgesichert» werde. Mit solchen Beruhigungspillen wollen die Banken verhindern, dass ihre ausländischen Kunden voreilig ihre Gelder abziehen. In Tat und Wahrheit werden die Banken die Zeit nützen, ihre Dienstleistungen anzupassen und sich ausserhalb des Schengen/EU-Raums zu installieren. **Denn das schweizerische Bankkundengeheimnis bleibt unter massivem Druck, weil die EU am Ziel des Informationsaustausches in Steuersachen ausdrücklich festhält.**

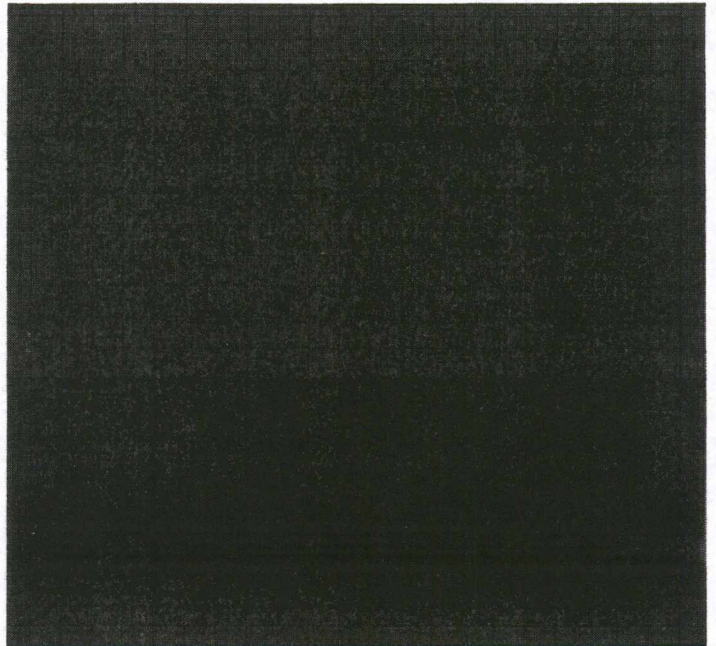
5. Nein zum Brüsseler Visa-Diktat

Visumpolitik ist ein Sicherheitsinstrument erster Güte. Mit «Schengen» können wir unsere Visumpolitik nicht mehr selber bestimmen, sie wird mit der EU gleichgeschaltet. Bei einem Schengen-Beitritt müsste die Schweiz für 17 Staaten – darunter Südafrika – die Visumpflicht wieder einführen. Die Abtretung der Visumpolitik an EU-Brüssel ist mit der traditionellen Weltoffenheit unsers Landes nicht vereinbar.

Das Schengen-Visum wird zu Unrecht als «lebensnotwendig» für unseren Tourismus dargestellt. Denn ab Mitte 2005 können Reisegruppen aus Russland, China und Indien für 35 Euro ein Schengen-Mehrfach-Visum beantragen, mit welchem sie auf ihrer Europa-Rundreise beispielsweise in Schengen-Italien einreisen und via Schweiz wieder in ein Schengen-Land weiterreisen können. Sie brauchen also kein zweites Schengen-Visum für die erneute Schengen-Einreise (Entscheidung des Rates vom 13.06.03, 2003/454/EG).

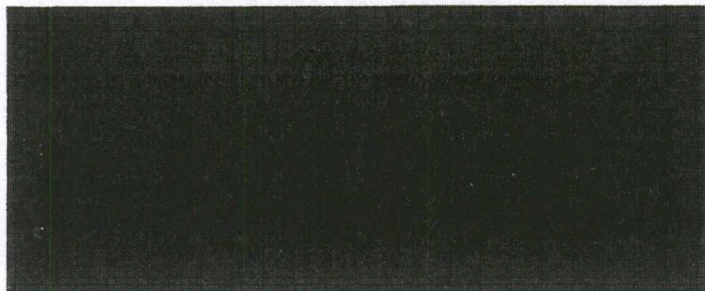
Bereits heute anerkennt die Schweiz für bestimmte Staaten das Schengen-Visum (u.a. Thailand, Taiwan, Arabische Emirate). Soweit unsere Sicherheit nicht gefährdet ist, könnte diese Praxis z.B. auch für China und Indien gelten. Auch der Chef der Economiesuisse, Rudolf Ramsauer, sieht das so: «Schengen ist in erster Linie eine politische Frage. Wirt-

schaftlich betrachtet, könnte man die Probleme des Tourismus auch mit einer autonomen Anpassung der Visumpolitik lösen.» (Tages-Anzeiger, 15.05.04)



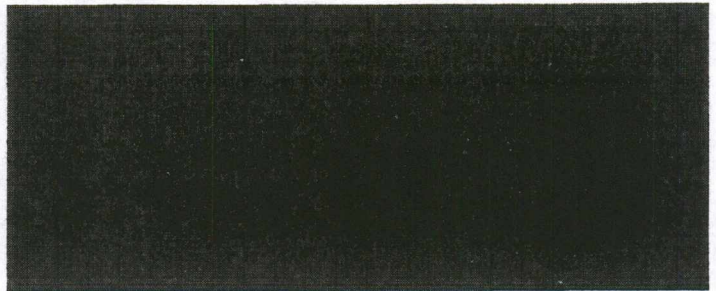
6. Nein zur Dubliner Illusion

Mit dem so genannten Dubliner Erstasyl-Abkommen können abgewiesene Asylbewerber, die in einem weiteren Schengenland ein Asylgesuch stellen, ins «Erstland» zurückgeschickt werden. Zu diesem Zweck werden Asylanten, die in einem Land der EU (Erstasylland) abgewiesen wurden, im Fingerabdruck-System «Eurodac» gespeichert. Soweit die Theorie.



Die Schweiz hingegen würde das Dubliner Abkommen zweifellos buchstabengetreu umsetzen, wie wir das von unserer

Rechtsauffassung her gewohnt sind. Deutschland hat in den ersten acht Monaten nach Einführung von «Dublin» 4000 Asylanten an Erstasylland abgeben können, gleichzeitig musste es aber 6000 Asylanten zurücknehmen. Schengen ist ein bürokratisches Schreibtisch-Abkommen, mit dem die Asylanten lediglich in Europa herumgeschoben werden.



Dublin ist kein Ersatz für die dringend nötige Verschärfung des schweizerischen Asylrechts.

7. Nein zum Angriff auf unser Schützenwesen

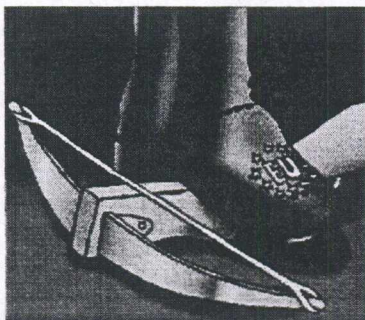
Schengen heisst: Das schweizerische Waffenrecht wird künftig in Brüssel bestimmt.

Das Waffenrecht ist Teil des Schengen-Rechts (Schengener Acquis). Wenn die EU eine Verschärfung beschliesst, so müssen wir diese künftig nachvollziehen. Unser Waffenrecht wird also künftig in Brüssel gemacht.

Das Schengener Waffenrecht fordert kompromisslos:

- **Richtlinie 91/477/EWG des Rates vom 18. Juni 1991 über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen:**

Die Kommission hat in ihrem Weißbuch «Die Vollendung des Binnenmarktes» ausgeführt, daß die Abschaffung der Personenkontrollen und der Sicherheitskontrollen der beförderten Gegenstände unter anderem **eine Angleichung des Waffenrechts voraussetzt.**



- **Artikel 5 Richtlinie 91/477/EWG:**

(...) Die Mitgliedstaaten gestatten den Erwerb und den Besitz von Feuerwaffen der Kategorie B (= halbautomatische Waffen) nur Personen, die dafür eine **Rechtfertigung** anführen können.

Mit einem Schengen-Beitritt würde unser freiheitliches Waffenrecht eingeschränkt, und die schweizerische Schützentraktion wäre in Gefahr. Die ausgehandelten Ausnahmen gelten nur für die Aufbewahrung der Armeewaffe zu Hause, für die Abgabe der Waffe nach der Entlassung aus der Dienstpflicht und für Jungschützenkurse. **Aber alle Jäger, Sportschützen und Waffensammler werden dem Schengen-Regime unterstellt.**

Fortan würde «Brüssel», das einen «**europäischen Feuerwaffenpass**» vorschreibt, entscheiden, wer eine Waffe mit welcher «Rechtfertigung» erwerben und besitzen darf. Jede Waffe würde registriert – auch im Erbfall. **Es gilt nicht mehr das Vertrauensprinzip, sondern der generelle Missbrauchsverdacht gegenüber allen Schützen.** Der Schweizer Bürger wird somit zum potentiellen Kriminellen gestempelt. Während Verbrecher unbehelligt unsere Landesgrenzen überqueren, müssen sich Schützinnen und Schützen einer gewaltigen Kriminalisierungs- und Enteignungsübung unterziehen. Denn wenn der Staat nein sagt, hat man die Waffe abzugeben. Mit Schengen werden die Falschen entwaffnet!

8. Nein zur Schwächung der Kantone

Schengen ist ein Angriff auf die bewährte Polizeihöhe der Kantone. Die Zuständigkeiten bei der Kriminalitäts- und Verbrechensbekämpfung sind bei der heutigen föderalistischen Ordnung klar geregelt. Ob die Zentralisierung der Polizeiarbeit durch Schengen bessere Resultate bringt, ist sehr umstritten. Wer behauptet, mit Schengen hätten wir «einen viel besseren Schutz» (Bundesrat Deiss, Tages-Anzeiger, 26.10.04), stellt die Arbeit und Seriosität unserer kantonalen Polizeikorps in Frage.

Tatsache ist: Die Schweiz besitzt mit allen Nachbarstaaten gute grenzpolizeiliche Abkommen, welche den Standard von «Schengen» zum Teil übersteigen. Auch der Datenaustausch via das SIS (Schengener Informationssystem) funktioniert im Alltag. Dies bestätigen hohe Beamte aus der Bundesverwaltung (nur dürfen sie dies in der Öffentlichkeit aus abstimmungstaktischen Gründen nicht sagen!).

Eine zweckmässige technische Polizeikooperation mit der EU zur Bekämpfung der koordinierten Kriminalität wurde am 10.4.2002 in einem Abkommen geregelt. «Dieses Abkommen ermöglicht den Informationsaustausch für bestimmte Kategorien von Delikten und erlaubt die Stationierung von Polizeiverbindungsbeamten.»

(Communiqué des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes vom 10.4.02).

Nach dem Nein zum Schengen-Beitritt

Nach dem Nein zu Schengen ist folgender Kompromiss zu prüfen:

Die Schweiz gewährt der EU die Zinsbesteuerung. Im Gegenzug ermöglicht die EU der Schweiz den technischen Informationsaustausch mit den Schengener Datenbanken (Schengener Informationssystem SIS im Kriminalitätsbereich, Eurodac-Fingerabdrucksystem im Asylbereich). Die andern 8 Abkommen der Bilateralen II sind von einem Schengen-Nein nicht betroffen.

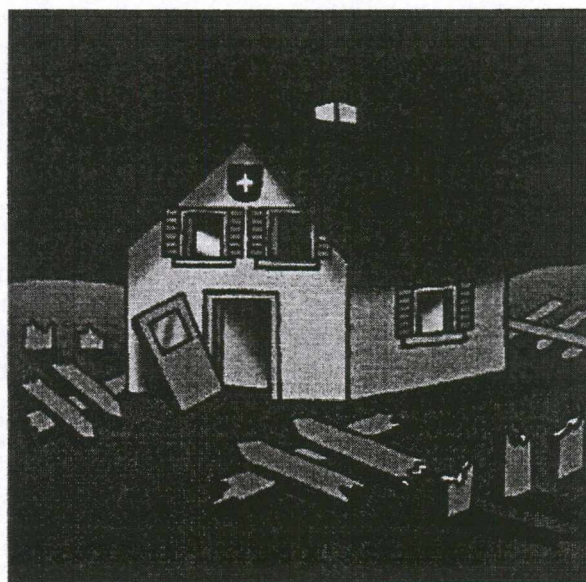
Schengen heisst: Offene Türen.

Alarmanlage abgestellt.

Ihr Haus oder Ihre Wohnung sind heute gesichert – mit soliden Türen und Fenstern, mit einer Alarmanlage oder mit einem Zaun. Wenn jemand ins Haus kommen will, muss er anklopfen oder läuten. Und Sie entscheiden, ob er eintreten darf.

Anders bei Schengen. Denn Schengen heisst: Die Türen werden ausgehängt, die Fenster sind weit offen. Die Alarmanlage wird abgestellt, der Zaun wird entfernt. Als «Ersatz» erhalten Sie (gemäss dem Schengener Informationssystem SIS) eine unvollständige Liste von Verdächtigen, die sich möglicherweise in Ihrer Gegend herumtreiben. Und vielleicht fährt gelegentlich einmal eine Patrouille vorbei.

Ein solches Unsicherheits-System ist unverantwortlich.



Der Kampf gegen Schengen ist lanciert.

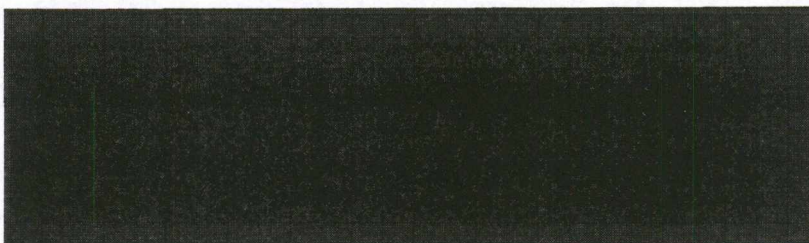
Eine gewaltige **Propaganda-Walze** aus Bundesbern (mit Steuergeldern finanziert) ist bereits im Gang. Die freie Meinungsbildung wird massiv eingeschränkt und manipuliert. **Deshalb müssen wir Bürgerinnen und Bürger auf die Strasse gehen und die Öffentlichkeit über die gravierenden Nachteile eines Schengen-Beitritts informieren. Und wir müssen uns für die Referendums-Unterschriftensammlung vorbereiten. Bereits ab dem Jahresende 2004 wird die Unterschriftensammlung voraussichtlich starten.**

Unterstützen Sie uns finanziell!

Mit Ihrer grosszügigen Spende helfen Sie mit, unsere Aktionen räumlich und zeitlich auszuweiten!

Vielen Dank für Ihre finanzielle Unterstützung.

Spenden-Konto: PC 30-77 88 58-1



Schengen bringt: Mehr Kriminelle.

Mehr Arbeitslose. EU-Beitritt.

- Abschaffung der Grenzkontrollen und der Grenzen
- Freie Bahn für Kriminelle
- Mehr Schwarzarbeiter, mehr illegale Zuwanderer
- Mehr Arbeitslose, tiefere Löhne
- Fremdes Recht und fremde Richter
- Preisgabe unseres freiheitlichen Waffenrechts
- Gleichgeschaltete Asyl-, Migrations- und Visapolitik
- Aushöhlung unseres Bankkundengeheimnisses
- Aushöhlung der Kantonshoheit
- Schengen treibt uns in die EU

Machen Sie mit im Komitee gegen Schengen-/EU-Beitritt!

Schweizerisches Aktionskomitee gegen «Schengen-/EU-Beitritt»
 Postfach 669, 3000 Bern 31, Tel. 031 356 27 27, Fax 031 356 27 28
 www.schengen-nein.ch, E-Mail: info@schengen-nein.ch, PC 30-77 88 58-1

A n m e l d e t a l o n

Ich mache mit!

- Senden Sie mir Informationen über die Arbeit des Aktionskomitees «gegen Schengen-/EU-Beitritt»
- Ich trete dem Komitee bei
- Ich sammle Unterschriften
- Ich überweise dem Komitee eine Spende

Name / Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Datum / Unterschrift: _____

Einsenden an: Schweizerisches Aktionskomitee gegen «Schengen-/EU-Beitritt»,
 Postfach 669, 3000 Bern 31, info@schengen-nein.ch, www.schengen-nein.ch

Wirtschaftskomitee „Personenfreizügigkeit Ja – Schengen Nein“

Position des Komitees:

Das Komitee strebt «umfassende bilaterale Beziehungen» zur EU an und unterstützt deshalb die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit. Ein zukunftsfähiges Europa, so heisst es, lebe von einem offenen Wirtschaftsraum. Schengen hingegen greife «in bedenklichem Mass» in die Souveränität der Schweiz ein und bringe einen Sicherheitsverlust. Gleichzeitig würden die Weichen Richtung Vollbeitritt gestellt.

Mitglieder:

Dem Komitee gehören die beiden Nationalräte Peter Spuhler (SVP) und Filippo Leutenegger (FDP), die Unternehmer Bruno Planzer und Hermann Gericke, der Publizist Robert Nef, die Wirtschaftsprofessoren Hans Geiger und Franz Jaeger sowie die beiden Bankiers Thomas Matter und Konrad Hummler an.

Beurteilung:

Für die Bilateralen (Schengen/Dublin und Personenfreizügigkeit) setzt sich seit Ende letzten Jahres das Komitee „Wirtschaft für die Bilateralen“ ein (www.bilaterale.ch). Dieses Komitee zählt 180 gewichtige Mitglieder und repräsentiert die Schweizer Wirtschaft - vom KMU bis zum Konzernmulti. Dieses Pro-Komitee zeigt, dass die ganze Wirtschaft für die mit grosser Wahrscheinlichkeit zur Abstimmung stehenden bilateralen Abkommen einsteht. Im Gegensatz hierzu ist das o.g. Komitee eher schmal besetzt. Die öffentliche Bekanntgabe der Gründung unterstreicht eigentlich mehr die geschlossene Befürworterschaft in der Wirtschaft für das umstrittene Dossier. Das sich die Mitglieder des Komitees für die Personenfreizügigkeit einsetzen, ist zu sehr begrüssen.

Entgegnung der falschen Behauptungen

- Keine automatische Übernahme von Schengenrecht:

Entgegen der Behauptung des Wirtschaftskomitees ist die Schweiz zu keiner automatischen Übernahme von neuem Schengen-Recht verpflichtet. Jede wichtige neue Regelung muss zuerst vom Parlament und - im Falle eines fakultativen Referendums - vom Volk genehmigt werden. Die Referendumsmöglichkeiten werden nicht eingeschränkt. Findet sich keine Einigung, kommt es im äussersten Fall zur Kündigung des Abkommens.

- Schweiz entscheidet, ob neue Regel provisorisch angewendet wird:

Das Schengen-Abkommen besagt, dass die Schweiz einen neuen Rechtsakt oder eine neue Massnahme wenn möglich (und nötig) vorläufig anwendet. Es ist einzig Sache der Schweiz, auf Basis ihres nationalen Rechts zu bestimmen, ob eine solche vorläufige Anwendung möglich ist. Die EU erhält das Recht, in einem solchen Fall angemessene Massnahmen zu ergreifen. Gemeint sind nicht Strafmassnahmen oder Druckmittel, sondern Massnahmen, die ermöglichen sollen, dass ein neuer Schengener Rechtsakt auch ohne die Schweiz bereits umgesetzt werden kann. Ziel ist, dass das gute Funktionieren von Schengen/Dublin nicht durch die lange Übernahmefrist der Schweiz beeinträchtigt wird.

- Opt out schützt Bankgeheimnis:

Das Bankgeheimnis ist ein entscheidender Standortvorteil für den Bankenplatz Schweiz; die Opt out-Regel hat der Bundesrat gegen grossen Widerstand der EU durchgesetzt, um diesen Standortvorteil zu schützen. Die Behauptung, der Bundesrat werde vom Opt out keine Verwendung machen, ist darum völlig unbegründet. Sollte der Bundesrat in gegebenem Fall aus heute nicht vorsehbaren Gründen den Opt out aber nicht anwenden, kommen die gewöhnlichen Kompetenzregelungen beim Abschluss von Staatsverträgen zur Anwendung. D.h. die Übernahme der entsprechenden Schengen-Regel muss - da es sich um einen Staatsvertrag von bedeutender Tragweite handeln

würde - vom Parlament genehmigt werden. Das Stimmvolk könnte sich im Rahmen eines fakultativen Referendums äussern. Die Ablehnung würde im äussersten Fall zur Kündigung von Schengen führen.

- *Die Teilnahme an Schengen/Dublin führt in eine Zollunion:*

Entgegen den Behauptungen des Wirtschaftskomitees bringt eine Teilnahme an Schengen/Dublin nicht den Beitritt zur EU-Zollunion mit sich - wie etwa das Beispiel Norwegen zeigt: Norwegen ist Schengen-Mitglied, nimmt aber nicht an der Zollunion teil. In Bern bestehen keine Absichten, der Zollunion beizutreten. Auch die Wirtschaft hat kein Interesse an diesem Schritt.

- *Einzelne Gesetzesanpassungen:*

Schengen/Dublin bringt einzelne Gesetzesanpassungen mit sich, nicht aber - wie behauptet - beim Güterkontrollgesetz. Die wichtigsten Anpassungen betreffen das Waffengesetz und dort die Aufhebung der Vorzugsbehandlung von Waffenerwerb unter Privaten. Die anderen Anpassungen u.a. die Verbesserung des Datenschutzes sind eher bescheiden.